

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Mus.

Abohmentspreis 50 Pf. pro Monat,  
1,50 M. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen für jede 100 lese, abgelese, Petit-

zeitung, deren Raum 50 Pf.

Bei einmaliger Aufnahme 20, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei  
zweimaliger Aufnahme 10 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 1391. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telephon-Nr. 1391.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Abo und unserer Originalartikel bitten wir um Erwähnung.

Verantwortlich für die Redaktion: Alfred Zanscher, Bochum.  
Druck u. Verlag von Hanomann & Co., Bochum, Wimelhäuserstr. 42.

Es wird kein Blattteil dafür übernommen, daß Anzeige an einem  
bestimmten Platz vor der Zeit der Aufnahme gelangen.

## Nach dem Kampfe.

„Die Waffen ruh'n, des Krieges Stürme schweigen“,  
Und brach noch nicht der unheilvolle Bann,  
Und musste sich das Unrecht noch nicht beugen,  
Der Knappe fährt zur Schicht doch wieder an. —  
Jetzt wird die weit're Zukunft erst noch zeigen,  
Ob dauernd Friede danach walten kann.  
Zu oft schon hat man schnöde uns belogen —  
Versprochen viel — und hinterher betrogen. —

Gewehr bei Fuss darum, Ihr Kameraden,  
Ihr wacker'n Kämpfer auf der Freiheitswacht,  
Es könnten Not und Druck euch wieder laden  
Zu neuem Kampfe und zur Abwehrschlacht. —  
Wohl kennen wir den ungeheuren Schaden  
Den überall der Ausstand hat gebracht,  
Doch lassen wir uns fürder nicht mehr knechten  
Und kämpfen wieder, will man uns entrichten. —

Nicht wir sind schuldig, dass es so gekommen,  
Nehm, viel zu lange trugen wir Geduld —  
Wenn es den schlimmen Ausgang hat genommen,  
Das Regiment der Zeichen trägt die Schuld. —  
Schon Jahre hat der Feuerbrand geglommen,  
Weil schonungslos gestraft man und genutzt,  
Dann kam das Letzte noch zum alten Grolle:  
Die Schichtverlängerung, die übertolle. —

Der treue Hund, misshandelt und geschlagen,  
Greift endlich selber seinen Quäler an —  
Das edle Ross zieht willig Pflug und Wagen  
In harter Frohne bis es nicht mehr kann. —  
Wer aber hörte uns're wilden Klagen  
Und brach den schlimmen, unheilvollen Bann? —  
Mit kaltem Hohn hat man von uns gesprochen,  
Die Schicht verlängert und den Lohn gebrochen. —

Genug — die Welt, sie hat es ja gesehen,  
Dass auch im Bergmann Zornesglut noch wallt,  
Wenn ihm zu lange Unrecht ist geschehen,  
Und wenn sein Fordern ungehört verhallt. —  
Erst musste dieser Sturm den Schacht durchwehen,  
Huf dem jetzt wieder Wagenrasseln schallt —  
Vielleicht, dass nun zum Bess'ren es sich wandelt,  
Zu hart, zu drückend wurden wir behandelt. —

Wohl hat die Not mit uns zu Tisch gesessen,  
Hilf auf den Zeichen ruhte jedes Rad,  
Doch haben satt wir immer noch gegessen,  
Und Weib und Kinder wurden auch mit satt.  
Nie werden wir die Geberhand vergessen  
Von unseren Brüdern rings in Dorf und Stadt. —  
Und haben wir den Sieg nicht ganz errungen,  
Wir haben doch die Henderung erzwungen. B. R.

Nach dem schweren, harten Ringen,  
Müssen wir ein Loblied singen,  
Auf die wacker'n Bergmannsfrauen,  
Die da ohne Furcht und Grauen  
In den schlimmen Kampfestagen  
Alle Opfer halfen tragen. —

Statt zu weinen und zu jammern  
Und an's Bitten sich zu klammern,  
Haben sie mit Heldenmute  
Sich begeistert für das Gute,  
Für die Knappen im Gefechte,  
Sprachen Hohn dem feigen Knechte. —

Wie die Weiber der Germanen,  
Standen sie zu unsren Fahnen,  
Ließen sich nicht schrecken, irren  
Und durch Gleißnerworte kiron —  
Nein, sie führten noch die Schwachen,  
Helfen mahnen, halfen wachen. —

Darum Ehre diesen Frauen,  
Die mit uns die Zukunft bauen,  
Unsern Kindern schon es lehren  
Sich des Druckes zu erwehren,  
Und, will man sie niederringen,  
Sieg durch Taten zu erzwingen. —

Ist der Kampf auch jetzt beendet,  
Niemand weiß wie es sich wendet,  
Was für Wolken neu sich ballen,  
Wie die Würfel wieder fallen —  
Doch, mag's brauen oder blauen,  
Hoch die Bergarbeiterfrauen! —

B. R.

den zufälligen Menschenrechten unter Generalstreik. Der zufällige Verlauf schon ein gewöhnliches Ereignis in der Sache der Freiheit des Volkes! Der mischachte Bergmann warf die Fesseln fort, spottete aller Scharfmacherläufe, zwang der ganzen Welt Hochachtung ab, peitschte das öffentliche Gewissen ungeheuer auf, demonstrierte gewaltig für Abschaffung der unwürdigen Herrschaft weniger Kapitalisten über Millionen Arbeiter! Und das soll kein Erfolg sein? O ihr Kleingläubigen!

Wer von uns hat dies überhöre gehabt? Keiner! Mit Bangen

sahen alle, die die großen Mängel der Bergarbeiterorganisationen kannten, dem Ausbruch des Sturmes entgegen. Auf das Schlimmste waren wir gefasst; wohl dem, der als Prophet voraussehen konnte, dass die Dinge diesen Lauf nehmen würden; unter uns ist kein solcher Prophet gewesen. Schwere Tage haben die Organisationsleiter erlebt vor dem Losbrechen der Massen, denn es konnte alles zerstört werden, was jahrelang mit Mühe und Not aufgebaut.

Und nun? Was in Deutschland bislang unerhört, unser Generalstreik hat es vollbracht. Ohne Einschreiten des hanenden Säbels und der schießenden Flinte vollzog sich der Streik von 200 000 Kohlengräbern eine bunt zusammengelebte Masse, geschieden durch konfessionelle, parteipolitische, sprachliche und nationale Strömungen. Noch vor wenigen Monaten, bei der Gewerkschaftswahl im erbitterten Bruderstreit, schwiege der herrliche Kampf für die Menschenwürde alle zusammen! Erhebend, begeistert, das hörtete Gemütt erschitternd war diese weltgeschichtliche Demonstration, unter dessen gewaltigen Eindruck alles zerstob, was die Kameraden so oft getrennt hatte! Und das soll kein Erfolg sein? Es soll kein Erfolg sein, wenn sich der Mensch zum Menschen findet und unter heißen Freudentränen weisshaarige Kämpfer von 1872, 1877, 1889 und 1893 austreten:

**Nun sind wir uns endlich einig!**

Was die tünchste Phantafie vor wenig Monaten sich nicht ausmalen konnte, es wurde durch den wundervollen Kampf zur Tatssache: Vor vielen Tausenden sprachen die Vertreter des alten, des christlichen, des polnischen, des Hirsch-Dunkerschen Verbandes unter einem Jubelsturm! Endlich haben sie sich gefunden! Vor wenig Monaten noch leidenschaftlicher Bruderstreit, jetzt empfing jubelnde Begeisterung die bekannten Führer des alten Verbandes in Massenversammlungen an Orten, wo sie früher überhaupt nicht sprechen konnten! Eine mutige Klammer, der gemeinsam extragore Druck des Kapitals, umspann sie alle, möchten sie politisch oder religiös denken wie sie wollten, möchten sie deutsch, polnisch, tschechisch oder italienisch reden! Und das soll kein Erfolg sein? O ihr Kurzichtigen! **Wir erblicken in dem großartigen Zusammenschluss der vorher zerstörten Massen den großartigsten, weitreichendsten Erfolg des Generalstreiks!!!** Vor diesem weltgeschichtlichen Ereignis verschwindet alle Kleinlichkeit, verstummt alle Kritik über gemachte Fehler — wo werden keine Fehler begangen? — nur alle Missstimmung über den plötzlichen Abbruch des Streiks versiegen.

Sind wir besiegt? Haben wir eine Niederlage erlitten? **Nein und tausend mal nein!!!**

Der Streik brach völlig unvorbereitet aus, er traf die Verbände noch nicht geschlossen, die Organisation höchst mangelhaft, Kriegsgelder für die Unterhaltung der 200 000 absolut nicht ausreichend. **Hier, nur hier ist die wunde Stelle! Nur vor dem zerstörerischen Hunger haben wir kapitulieren müssen!** Ist Armut eine Schande? Die stärkste Spannkraft lässt allmählich nach, wenn der Körper wegen Mangel an Nahrung schwächen muss. Eine Menge Verbände könnten noch länger Entbehrung aushalten, **aber die große Masse blutuarmer Kämpfer, die schon nach kaum 2 Wochen Streik vor dem Hunger kapitulierte hätte, wenn ihr nicht sofort Gelder und Naturalien gegeben worden wäre,** diese machtvoll gegen die Lüge von dem „Wohlstand der Bergleute“ zeugende Armut, drohte in der fünften Streikwoche mit dem Abbröckeln der Kampfesfesche. Kameraden, glaubt nur, die Siebenkommission hat ungeheure Leistung geleistet, um den Kampfesmut Deutschlands geriet in Bewunderung über die heissenlose Disziplin zu stärken. Sie hätte nicht daran gedacht, vorzuschlagen, den Kampf

## Haben die Bergleute eine Niederlage erlitten?

Sind wir denn mit der Aussicht auf Sieg in den Kampf eingetreten? Wer das sagt, hat ein kurzes Gedächtnis oder ist sich nicht im geringsten klar geworden über die wirkliche Sachlage.

Dass der Streik kam, wussten alle, die mit den Kameraden führten. Aber niemand hat wissen können, dass ein Riesenheer von 200 000 Mann sich so einmütig erheben würde, wie es tatsächlich geschehen. In einer erweiterten Vorstandssitzung des Verbandes, kurz vor dem Streik, war sich wohl die Mehrzahl einig, es würde, wenn der Streik auf Bruchstraße unvermeidlich, die Bewegung sich rächt ausdehnen. Aber fast alle Vertrauensleute verzweiften sich nicht, welche unheilvollen Folgen ein Generalstreik der verhexten Masse für unsere ganze Bewegung und auch für die Sache der Volksfreiheit überhaupt haben könnte. Wer an einem Orte wohnt, wo die Kameradschaft verhältnismäßig gut organisiert und eingeschwungen ist, täuscht sich zu leicht über die Gesamtlage. Wenn 260 000 Arbeiter auf über 200 Schächten in Betracht kommen, dann kann nicht ein einzelner Bezirk

am 9. Februar abzubrechen, wenn sie nur die geringste Aussicht hätte, die nötigen, reichen Unterstützung mittel 10 Millionen Mark pro Woche wären nach!! aufzubringen. Warum haben diejenigen, die nach dem Streit in den verdeckten Preisen ihre Weisheiten zum Vorschein gegeben, von „zu seßhem Abbruch“ schrieben, denn nicht die Garantie übernehmen, daß das nötige Geld herbeigeschafft würde?? Gerade jenen überflügen, keiner Bergarbeiterorganisation angehörten Streitstrategen in einige Tage vor dem Streitabbruch Belägenheit gegeben worden, sich eventuell für die Geschäftigung der Arbeiter zu verblüffen! Aber keiner konnte — wo sehr erklärlich — diese Wirtschaft übernehmen! Mit welchem Recht also nachträglich die Weltmeiste verächtlich verleugnende, ja beschimpfende Kritik der Streitlösung?? Weshalb hernach das Beschreibsel über den „unseligen Verlobung“ der Kameraden?

Das Unglück der Bergarbeiterbewegung ist seit Jahrzehnten gewesen, daß Hinz und Kunz, die nicht selbst in der Organisation stehen, regelmäßig sich in die Angelegenheiten derselben einmischen, sei es aus diesem oder jenem Grunde. **Audere Gewerkschaften dulden solche unverantwortliche Einmischung schon längst nicht!** Unser Freund Bömelburg, Reichstagabgeordneter in Dortmund und Vorsteher der großen Manufakturwirtschaft, stellte sich der Streitlösung sofort zur Verfügung mit seiner großen gewerkschaftlichen Erfahrung. Aber Bömelburg sagte: „Lebt mir Ausweisung, wie ich mich verhalten soll, dann ich dulde es auch nicht, wenn mir bei einem Streit Freude, die nicht der Organisation angehören, hinzutreden wollen!“ So spricht ein alter Streitkämpfer. Bei dem Bergarbeiterstreit aber glaubten allerhand unverantwortliche Matgeber ein Recht auf Missbilligung zu haben. Von sei-thein wird die Taktik der Führung offen und geheim betrieben, durch Eigentümlichkeit wird die Parole der Gesamtunion durchkreuzt und eine Schüttung erzeugt, die schädlich auf die Einheit der Bewegung wirken muß. **Der Generalstreit hat der Verbandsleitung auch die Lehre gegeben, daß sie noch schwächer wie früher die Selbständigkeit des Verbundes nach allen Seiten hin zur Geltung bringen muß!** Wir werden in Zukunft Eingriffe seitens Nichtverbandsmitglieder in die Verbandsangelegenheiten zu verhindern wissen.

Unvorbereitet ist der Generalstreit ausgebrochen, doch er sich trotzdem zu einer maduollen, durch ihre „unheimliche“ Rache doppelt wirkenden Demonstration gegen die Arbeiter- und Volksfeinde gestaltet, ist ein ungeahnter, überaus weitreichender Erfolg der Kameradschaft, den alle Adressen nicht forschungen können. Mag man nun über den guten Willen der Regierung denken was man will, daß sie mittler im Generalstreit ein fünfzehn Jahre vergleichlich gefordertes Bergarbeitergeschäft ankündigt, daß vom Regierungsrat gleichzeitig mehrmals dem imponierenden Verhalten der Generalstreiter Anerkennung gezeigt wurde, ist ein in der preußisch-deutschen Geschichte noch nie dagewesenes Ereignis, welches nicht ohne günstige Folgen speziell für die Bergleute bleibt! Früher schickte die Regierung Minister in die Streitgebiete, vom Ministerium kamen scharfmacherische Reden gegen die „Streithölzer“, — man denkt nur an Criminski an! — es fiel keiner Behörde ein, die Arbeitervertreter als prozeßfähige Partei anzuerkennen. Wie ganz anders bei unserm Generalstreit! Die Belegschaft häuft Beschimpfungen auf die Behörden, Herr Kirdorf wettert vor Minister Hammerstein über die Regierungsvertreter! Statt Scharfmacher gesetzt werden Arbeiterschutzgesetze, Gesetze für die Anerkennung der Gewerkschaften angekündigt! Die öffentliche Meinung lehnt sich auf gegen die unerträgliche Herrschaft der das Gemeinwohl schwer schädigenden Kapitalistenerorganisationen! **Das alles hat unser Generalstreit zuwege gebracht!** Und das sollte kein großartiger Erfolg sein??!

Nein, Kameraden, wir haben allen Anlaß, uns des herzlichen Kampfs zu freuen, der so oder so ein Wendepunkt in der Arbeiterbewegung und in der Arbeitervertretung der getreuen Körperschaften bedeutet. Längst werden die Namen der „Großen“ vergessen sein, dann wird noch die Weitsicht meiden von dem grandiosen Aufsehen der Ruhrbegrenzung im Jahre 1905. Kinder und Kindesfunder werden der tapferen Kämpfer mit hochachtender Liebe gedenken, die um der Gerechtigkeit willen gehuert und gedürstet haben. Dank, außersprechlichen Dank allen Freunden, die mit beispiellosem Bravour kämpften und riesenhaftes auf dem Kriegsschauplatz leisteten, um die Massen zu ordnen, sie in Ruhe zu halten, und die die mühsame Kleinarbeit geleistet haben! Die ganze Arbeiterschaft, alle freiheitsliebenden Volksgenossen fühlen sich den Generalstreikern zu Dank verpflichtet, denn sie haben die schmalen Pläne der Scharfmacher zu Schanden gemacht! Die Kameradschaft hat keine Niederlage erlitten, sondern im Generalstreit die führ gewordenen Volksfeinde geschlagen!!!

Vorwärts, Fremde! Der volle Sieg winkt uns. Langtend freigt die Sonne empor, bald ist sie uns allen sichtbar. Nur noch feier zusammen geschlossen! Nur die Massen erziehen für wohl vorbereitete Kämpfe! Der Verband muss viel leistungsfähiger werden, schaffen wir uns endlich einen starken Kampffonds, als beste Sicherheit für künftige Siege. Dieser Streit hat wohl allen die Augen geöffnet, wiewel Geld zum Kriegshafen gehört.

Vorwärts, ihr Kameraden! Wenn es notwendig sein sollte, müssen wir mit würdigen Sätzen, wohl gerüstet und straff diszipliniert, wieder das Kämpfende bereiten, wie auch andere Gewerkschaften aus jedem Streit die Lehre ziehen: Es muß mehr für die Organisation geleistet werden! Nur sind die Männer aufgerüttelt, reichlich sind Zahlenreihen gefallen. Läßt uns die Saat pflügen und wir werden auch reichlich ernten. Glück auf!

## Zur Berggesetzreform.

Die Regierungsorgane teilen mit, daß die Novelle zum preußischen Berggesetz, welche das Zeichen legen betrifft, fertig sei. Von der Gesetzesnovelle durch die den Arbeiterbeschwerden abgelösten werden soll, verlautet, sie käme recht bald, brächte aber nur gesetzliche Neuerungen, die sich in den Staatsgruben auf dem Verordnungswege bewährt hätten. Das kann nicht zutreffen, was Minister Möller ankündigte, lautete ganz anders. Wir werden ja sehen, für die Siebenerkommission war nicht der Glaube an das Einbrechen der Regierung maßgeblich, als sie den Streitabbruch vorschlug, denn sonst hätte die Siebenerkommission schon 14 Tage früher abbrechen müssen. Ausdrücklich für die Streitlösung war die Geldfrage, das haben Siegler und Fritze eingehend begründet. Die Siebenerkommission räumt recht gut, daß die Kameraden sich am besten auf die eigene Kraft verlassen, daher die Aufforderung zur finanziellen Stärkung der Organisation.

Schon in Nr. 6 der „Bergarbeiterzeitung“ haben wir nachgewiesen, daß die Konservativen, als Hauptpartei im Landtag, der Berggesetzreform feindlich sind. Das tritt immer deutlicher hervor; neuerdings hat aber auch Herr Franken-Schafke, rationalistischer Landtagsabgeordneter sich als echter Bergarbeiterfeind bekannt, indem er den Streit das Werk parteipolitischer Agitation nannte. Das sei amütiert! Der Landtag wird nichts gutes für die Bergleute schaffen, also kann und wird der Reichstag eingreifen. In diesem Sinne drückt sich auch die „Kölner Volkszeitung“, das führende westdeutsche Zeitungsorgan aus. Am Reichstag ist eine stärkere Mehrheit für den Bergarbeiterkampf vorhanden.

Die Vertreter der Bergwerksunternehmer von ganz Preußen sind dem Berichterstatter nach ichou in Berlin zusammen gewesen um die kommende Berggesetzvorlage zu beraten. Wenn die Vorlage bekannt ist, wird auch die Siebenerkommission dazu Stellung nehmen.

Vielleicht macht sich ein preußischer Bergarbeiterdelegiertenstag nötig, denn die Gesetzesnovelle betrifft den ganzen preußischen Bergbau.

Schon unter dem 8. Februar hat die Siebenerkommission beschlossen, nachstehende Eingabe an den Reichskanzler Graf Bülow zu richten:

Seine Exzellenz Graf von Bülow, Ministerpräsident u. Reichskanzler Berlin.

Nach der Erklärung des Stellvertreters Ew. Exzellenz des Herrn Staatssekretärs Grafen von Posadowesky, in der Sitzung des Reichstages am 1. bzw. 3. Februar, spült die preußische Regierung einer reichsgerichtlichen Regelung der Berggesetzgebung nicht zustimmen. Wir bedauern lebhaft diesen abweidenden Standpunkt der preußischen Regierung, da wir eine reichsgerichtliche Regelung des Bergrechtes für dringend notwendig erachten. Wie wir bereits Ew. Exzellenz durch Telegramm anklagten, erlauben wir uns mindestens die ergebnisvolle Bitte zu unterbreiten, es mögen es bereits angeklagten Gesetzesvorschriften betreffend die Rechtsfähigkeit der Bergwerke und die Errichtung von Arbeitsstammern baldigst dem hohen Reichsrat vergelegt werden.

Des weiteren bitten wir in das preußische Berggesetz mindestens folgende Reformen einzuführen zu wollen und dasselbe in möglichst kurzer Zeit dem Parlament zu unterbreiten:

1. An allen Steinkohlenbergwerken tritt vom 1. April 1905 ab eine Höchstdauer der Schicht von 8½ Stunden in Kraft, vom 1. Januar 1907 8 Stunden.

Vor zu nahest Arbeitsorten und solchen, die mehr als 28 Gehminuten Wärme aufweisen, ist die Arbeitszeit auf höchstens 6 Stunden zu beschränken.

Diese Schichtzeiten verstehen sich für alle Grubenarbeiter vom Beginn der Einfahrt des einzelnen Mannes bis zu Beginn seiner Ausfahrt (Zeitablauf).

2. Verbote aller Überarbeiten und Sonntagsarbeiten.

Es sind solche nur zur Rettung von Menschenleben, bei außerordentlichen Betriebsstörungen oder Schachtaufbereitungen zulässig.

Haben im Sommer wegen Mangels an Arbeit Arbeitsschichten eingelegt werden müssen, so kann die betreffende Zeche dieselben im Winter wieder nachholen lassen. Mehr als zwei Schichten dürfen im Monat jedoch nicht nachgeholt und auch Doppelschichten dürfen dabei nicht gemacht werden.

3. Verbot des Wagenmüllens. Wo Wagenträger gewählt werden, dürfen denselben seitens der Zechen-Verwaltung keine Schwierigkeiten gemacht werden, auch müssen die Kontrollen seitens der Zechenverwaltung genau wie Belegschaftsmitglieder anerkannt werden und deren Rechte ihnen verbleiben. Den Lohn des Wagenträgerkellers zahlt die Zeche verlagsweise aus und zieht ihn der Belegschaft am Lohnabzug ab.

4. Auf jeder Zeche mit über 20 Mann Belegschaft ist innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ein aus geheimen Wahlen hervorgegangener Arbeiterausschuss zu errichten. Wahlberechtigt ist jedes großjährige Belegschaftsmitglied, wählbar jeder Arbeiter, der über 1 Jahr auf der betreffenden Zeche arbeitet und über 25 Jahre alt ist.

Die Arbeiterausschüsse sollen nicht nur alle Beschwerden und Klagen bei der Verwaltung vorbringen, sondern haben auch die Grube mit zu kontrollieren und die Unterhaltungskasse mit zu verwahren, sofern zu letzterem nicht ein besonders aus geheimer Wahl hervorgegangener Arbeiterausschuss vorliegt.

5. Strafen dürfen einmalig 50 Pf., nicht überschreiten, die Höchststrafe für ein Vergehen darf nicht höher als die Hälfte des täglichen Durchschnitts-Schichtlohnes des betreffenden Arbeiters sein.

Die Gefamtkosten für verschiedene Vergehen dürfen in einem Monat höchstens 4 Mark betragen. Bei Verhängen von Strafen, die höher als eine Mark sind, ist der Arbeiterausschuss erit zu hören.

6. Die Reform des Knappenschafts-Kassenwesens bitten wir dringend so zu gestalten wie es in den beiden Petitionen verlangt wurde, welche der christliche Gewerbeverein und der Verband deutscher Bergarbeiter im März 1901 an das hohe Königliche Staatsministerium für Handel und Gewerbe und das Haus der Abgeordneten abgaben und die bis heute noch nicht erledigt sind. Einige Punkte unserer Forderungen haben ja in dem Regierungsentwurf zu Artikel VII des Berggesetzes, welcher im Oktober 1903 veröffentlicht, aber noch nicht erledigt wurde, Aufnahme gefunden. Wir bitten dringend, daß auch unsere übrigen Forderungen bei der bevorstehenden Gesetzesänderung Berücksichtigung finden. Wir verweisen dabei auf die Begründung in den genannten Petitionen.

### Begründung.

Wir erläutern uns zur Begründung der verlangten Reformen zum Teil auf die bereits genannten beiden Petitionen vom März 1901 zu verweisen; ergänzend gesetzen wir uns noch folgendes hinzuzufügen:

Der Gesundheitszustand der Bergarbeiter hat sich durch die immer tiefer werdenden Schächte und die stets höher werdende Temperatur, sowie die große Autoreiberei mehr und mehr verschlechtert. So sind im Bochumer Knappenschaftsverein von hundert frank gewesen: 54 im Jahre 1899, 61 im Jahre 1901 und 71 im Jahre 1903.

Ebenso ist das Lebensalter der in den Invalidenstand tretenden Bergleute, trotzdem jetzt die Invalidität schwerer anerkannt wird, als früher, mehr und mehr herunter gegangen. Es betrug das durchschnittliche Lebensalter der in Zugang gekommenen Invaliden: im Jahre 1861 51 Jahre, im Jahre 1881 47 Jahre, aber nun noch 42 Jahre im Jahre 1903.

Eine Einschränkung der Schichtzeit und der Überarbeiten ist dringend nötig, müssen doch viele Bergleute nachgewiesenermaßen pro Monat 40 und 45 Schichten versuchen. Mithin würde eine Verkürzung der Schichtzeit auf 8 Stunden allein doch nichts nützen, wenn nicht ein Verbot des Überarbeiten-Vergfahrens damit hand in Hand ginge, wie wir es verlangen.

Das Verbot des Wagenmüllens ist schon so oft begründet worden, daß wir wohl nur noch kurz darauf hinzuweisen haben. Der durchschnittliche Prozentual der genutzten Wagen mag manche zu der Annahme verleiten, es sei gar nicht so schlimm, aber es wurden Ortsbelegschaften schon bis über 35 Prozent ihrer geförderter Kohlen genutzt, also nicht bezahlt; dieser Zustand ist unhaltbar, zumal auf verschiedenen Zechen das Wagenmüllen nicht mehr üblich ist.

Dass die Arbeiterausschüsse im beiderseitigen Interesse liegen, bedarf keiner eingehenden Begründung; wo sie bestehen, zeigt sich ja ohne Ausnahme ihre gute Wirkung. Da im saarländischen Saarbergbau die Arbeiterausschüsse schon das Recht haben, die Gruben mit zu kontrollieren, um die hohen Unfallzahlen herabzumindern, so bitten wir dringend, mindestens auch im privaten Bergbau dasselbe. Recht den Arbeiterausschüssen zu übertragen, denn es müssen unbedingt Mittel und Wege gefunden werden um die immer mehr anwachsende Zahl der Unfälle einzuschränken.

Die Strafen können unmöglich so bleiben wie bisher. Sind doch, wie durch Volksbücher nachgewiesen, in den letzten Monaten verschieden Arbeitern 15, 18, 26 Mt. bzw. in einem Monat als Strafe vom Leba in Abzug gebracht worden. Wie bitten deshalb insofern einschränkenden Antrag in das Gesetz einzunehmen.

Die Notwendigkeit der gesetzlichen Anerkennung der Bergarbeitervereine ist wohl gerade durch den jetzigen Streit am besten nadgewiesen worden. Dem hätte die untergeordnete Siebenerkommission vom Bergbauverein als berechtigte Vertretung der organisierten Arbeiter anerkannt werden müssen, so wäre es schnell zu Verhandlungen gekommen und auch eine Einigung möglich gewesen. Die Einrichtung der Arbeitsschulen würde also segensreich im allzeitigen Interesse wirken und mancher schwere wirtschaftliche Klaffe siehe sich vermieden.

Wir bitten uns der Hoffnung hin, daß die Gesetzgebung die Verminderungen beachtet. Sollte jedoch das preußische Abgeordnetenhaus oder Herrenhaus die Aenderung des Berggesetzes ablehnen, so bitten wir Ew. Exzellenz dann sofort eine reichsgerichtliche Regelung herbeizuführen.

Einer genügt Beachtung dieser kurz begründeten Mindestforderungen durch die Gesetzgebung entgegenstehend, zeichnet

### Ergebnis

**Die Siebener-Kommission**  
als gewählte Vertreter der vier Bergarbeiter-Organisationen:

Herr Effert, Altenessen, Karlstraße.  
Herr Kühlme, Hamm-Böhm.  
Herr Sachse, Bochum.  
Herr Hansmann, Gießlinghausen.  
Herr Nagelski, Bochum.  
Herr Körpus, Bochum.  
Herr Hammacher, Oberhausen.

Bochum, den 3. Februar 1903.

**Die deutschen Knappenschaftsvereine im Jahre 1903.**

Der „Kompass“ Nr. 6 bringt Auszüge aus den Berichten der deutschen Knappenschaftsvereine, gruppiert nach Bundesstaaten. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht der Vereine und ihrer Mitglieder für 1903 und 1905.

Staat	Zahl der Vereine 1903	Mitglieder 1903	Mitglieder 1895
Bremen	73	627 506	428 126
Sachsen	3	31 917	30 264
Bayern	28	10 880	8 395
Württemberg	3	5 348	2 279
Oberschlesien, Hessen	5	2 319	1 900
Herzogt. Braunschweig	3	4 121	2 212
" S. Hannover	1	63	166
" S. Altenburg	1	2 863	1 829
Aholt	1	4 917	4 605
Königl. Waldeck	1	251	256
Schwarzburg	2	67	62
Elzas-Lotringen	3	7 648	4 717
Zusammen	124	698 009	484 841

Von 1895 bis 1903 hat sich die Mitgliederzahl um über 214 000 vermehrt, dagegen ist die Zahl der Vereine von 139 auf 124 gesunken. Dieser Rückgang entfällt allein auf Bayern, wo die Zahl der Vereine seit 1901 von 45 auf 28 fiel; die Mitgliederzahl ist aber von 10 199 auf 10 880 gestiegen. Diese Entwicklung ist erfreulich, möchte auch in den anderen Staaten schnell mit den Zwergklassen aufgeräumt werden. Je weniger und größer die Vereine sind, um so besser für die Arbeiter.

Außer den 124 verzeichneten Knappenschaftsvereinen gibt es noch immer 81 separate Knappenschaftliche Werkskassen, davon auch 51 in Sachsen, 11 in Württemberg, 12 in Hessen und 2 in Baden. Diese separaten Kassenklassen sind ein Nebel für die Arbeiter, weil sie die Mitglieder stärker belasten. Die Werkskassen sollen „besseren Schutz gegen Simulanten“ bieten, die angeblich die hohe Krankenzahl verhindern. Dagegenüber stellen wir fest, daß wenig Krankenkassen so hohe Krankenziffern aufweisen, wie gerade die separaten sächsischen Werkskassen. Eine fürsorgliche Gesetzgebung hätte der Kassenprüfung längst ein Ende gemacht.

Die Gesamteinnahme der 124 Vereine belief sich auf rund 65½ Millionen Mark. An Beiträgen kamen ein pro Arbeiter 44,38 Mt., pro Werksbesitzer 37,24 Mark. Für den geringeren Beitrag beansprucht und übt auch aus der Werksbesitzer die Herrschaft über die Kasse, also auch über die Arbeitergruppe.

Ausgegeben sind rund 57½ Millionen Mark, daher Überschuss stark 8 Millionen Mark, von denen über die Hälfte auf den Bochumer Knappenschaftsverein entfällt.

Die Aufstellung im „Kompass“ weist nur die Gesamtausgaben für Pensionen übersichtlich nach. Es sind gezahlt worden für

75 301 Invaliden	18 119 216 Mark
------------------	-----------------

## Soziale Rechtsprechung und Arbeiter-Gesetzgebung.

**Zum Schutz der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter** er-sucht die sozialdemokratische Reichstagsfraktion: „den Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den ein Arbeitgeber oder Stellvertreter eines solchen, der mit einem anderen Arbeitgeber verabredet oder vereinigt, um Arbeitern bezahlt, weil sie an den in § 152 der Gewerbeordnung gesetzten Vereinigungen teilgenommen haben oder an denselben fernher teilnehmen wollen, ihr feriores fortkommen oder die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Freizeit zu entlassen, mit Wegen und Mitteln bis zu drei Monaten bedroht, wird, sofern sie nicht nach dem allgemeinen Strafgesetz eine höhere Strafe eintritt, und der Versuch solcher Straftat für strafbar erklärt wird.“

## Aus den Berggewerbegerichten.

**Neben die Tätigkeit des Berggewerbegerichts** für das Ruhrgebiet im Jahre 1904 werden folgende Angaben veröffentlicht. Nachstehig werden 1912 Sachen gemacht, davon stammten 60 aus dem Vorjahr, älter waren nur Bergleute. Erledigt wurden 1912 Streitfälle durch Vergleich, 67 durch Gericht, 55 durch Akkordurteil, 69 durch Beschlussurteil, 442 durch „andere Endurteile“. In 9 Fällen wurde Berufung eingezogen, 15 Klagen rührten beim Jahresende, 21 schwanden noch, 17 sind zurückgezogen, bei 11 war der Klager „nicht aufzufinden“, für 11 Klagen war das Berggewerbege richt nicht zuständig. Die meisten Klagen faulen vierzehn Tage bis einen Monat nach ihrer Einreichung zur Verhandlung. Was den Wert des Streitgegenstandes anlangt, so belief er sich bei 442 Klagen bis auf 20 Mark, bei 393 auf 20–50 Mark, bei 107 Klagen auf 50–100 Mark, 72 betrafen einen Wert von über 100 Mark.

Die größte Zahl der Streitfälle hatte wieder die Kanner Oberhausen (117), ihr folgen Dortmund (106), Düsseldorf (93), Elberfeld (89). Die geringste Klagenzahl hat Werden mit 9 Streitfällen.

Neben die Entwicklung der Tätigkeit der Berggewerbegerichte gibt nachstehende Übersicht Rücksicht:

Davon wurden erledigt durch

Zahl der Streitfälle	Vergleich	Akkordurteil	Beschlussurteil	andere Endurteile	
				Klagen	Schwund
1894	207	30	12	49	42
1895	173	32	3	32	6
1896	221	48	8	40	7
1897	287	87	12	61	17
1898	478	100	5	81	32
1899	533	137	19	70	20
1900	777	137	30	156	26
1901	886	150	35	107	41
1902	863	172	25	46	370
1903	952	191	75	110	32
1904	1015	199	55	67	50

Im Jahre 1894 kamen auf 1000 Mann Betriebschaft erst 1.356 Klagen, 1903 aber schon 3.710. Damit ist das Bedürfnis für ein Berggewerbege richt schätzlich. Bezeichnend ist die geringe Zahl der völlig anerkannten Urteile. Hier kommt die Abschaltung der Arbeiter, vor Gericht einen gewandten Verkäuferteil gegenübert die Recht zu vertreten, zum Vortheile. Was kann da helfen? Bestehe Schrift der Berggewerbege richtsbeirater (Arbeitervertreter), damit sie alle geistlichen Mittel der Prozeßführung kennen lernen. Weil als Verkäufer gewandte Beamte austreten, muß den Arbeiterssekretären auch die Vertretung der Arbeiter vor dem Berggewerbege richt eingeräumt werden, wie es schon an oberbayerischen Berggewerbege richten üblich ist.

## Aus unserem Rechtschutzbureau.

**Eugen Lelschitz.** Das Auskunftsbüro wurde seit seinem Beginn, 1. Oktober 1904 bis Jahreszeitlich in 44 Fällen in Anspruch genommen, welche sich sämtlich auf den Bergmannsberuf erstreckten. 40 davon betrafen organisierte Arbeiter, beginnend Angehörige, 2 Unorganisierte, welche sich zur Organisation nicht bereit erklärt wurden zurückgestellt. In 26 Fällen mußten Schriftstücke angefertigt werden, welche die Unfallverhütung, Zuvalidentitätsachen, Verhügungen an das Berggericht und Petitionen an das Reichsversicherungsamt teilen. In 18 Fällen konnte die Auskunft mündlich erteilt werden. Von den 26 schriftlichen Sachen waren 22 von selbst, 7 von teilweise Erfolg, 4 wurden zu schiedsgewinnt und 3 waren noch der Erledigung durch das Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt. Das angegangene Jahr 1905 verzeichnet bis jetzt eine stärkere Frequenz. Sprechstunde: Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche, zu jeder Tageszeit in der Wohnung Berndorff Nr. 202.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

**Deutschlands Kohlenproduktion im Jahre 1904.** Im Deutschen Reich wurden im Jahre 1904 gefördert: 129.694.008 To. Steinkohlen (gegen 116.693 Mill. in 1903, 107.47 Mill. in 1902 und 108.54 Millionen in 1901) und 48.506.222 To. Braunkohlen (gegen 45.95 Mill. in 1903, 43.13 Mill. in 1902 und 44.48 Mill. in 1901), ferner 12.941.168 To. Rots (gegen 11.500.250 im Vorjahr) und 11.413.407 To. Brifts und Röhrsteine (10.470.170). Davon entfallen auf Preußen 112.809.400, (108.980.879 To.) Steinkohlen, 41.120.856 (38.400.292 To.) Braunkohlen, 12.208.430 (11.446.652 To.) Rots und 10.102.478 (9.173.081 To.) Brifts. Der Überbergbaubezirk Dortmund ist davon beteiligt mit 67.400.557 To. Steinkohlen, 10.776.620 To. Rots und 1.890.128 To. Brifts und der Überbergbaubezirk Boim mit 13.835.751 To. Steinkohlen, 6.803.888 To. Braunkohlen, 508.511 To. Rots und 1.780.190 To. Brifts.

**Kohlen-Einz- und Ausfuhr des deutschen Zollgebiets im Jahre 1904.** An Steinkohlen wurden eingeführt 7.200.042 (gegen 6.760.513 To. im Vorjahr), davon kamen 5.8 (5.3 Mill. To. von England; ausgeführt wurden 17.926.726 (17.289.934 To.). An Braunkohlen wurden 7.000.040 (7.952.123 To.) eingeführt und 22.135 (22.499 To.) ausgeführt. An Rots 559.302 (432.819 To.) eingeführt und 2.716.855 (2.524.351 To.) ausgeführt und an Prog. und Vorstoffschießen 125.470 (84.635 To.) eingeführt und 9.175.526 (805.145 To.) ausgeführt.

**Kohlenförderung im Saargebiet.** Von den sämtlichen zum Saarbezirk gehörenden fiskalischen und privaten Kohlengruben wurden im Jahre 1904 bei einer Belegfläche von 57.835 Mann 12.600.645 To. Kohlen gefördert. Gegen das Vorjahr ist die Belegfläche um gerade 2400 Mann, die Förderung um 853.752 To. gestiegen. Auf die fiskalischen Saargruben entfallen für 1904 45.118 Mann der Belegschaft (43.587 im Vorjahr) und 10.186.294 To. Förderung (9.681.987).

**Aufschwung des Kohlengeschäfts in Sachsen und Thüringen.** Die Werksprecher schreibt: „Die in diesen Tagen von der Generaldirektion der königlich sächsischen Staatsseisenbahnen bekannt gegebene Übersicht über die Betriebsverhältnisse von Kohlen im Januar ergibt in Folge des Arbeiterausbaudes im Rohrenverkehr eine nicht unbedeutende Verkürzung der Eins- und Ausfuhrverhältnisse von und nach dem Königreich Sachsen. Das umfangreiche Mehr stellen im Verhältnis ihrer Förderung gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres das Cottbauer Steinkohlenrevier mit 42.017 To., das Zwickauer Steinkohlenrevier mit 41.752 To., ferner das schlesische Steinkohlenrevier mit 21.928 To., das preußische und anhaltische Braunkohlenrevier mit 22.711 To., das böhmisches Braunkohlenrevier mit 50.897 To., das Meißnische Braunkohlenrevier mit 19.086 To. und die sächsischen Braunkohlenviere mit 13.316 To., während das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier einen Ausfall von 7.491 To. ergab. Die Versandziffern aus dem Zwickauer und Cottbauer Revier erreichten an verschiedenen Tagen eine Höhe, wie solche noch nie dagegen waren. Im ersten Drittel des laufenden Monats hat sich die Kohlenausfahrt und der Absatz ziemlich unverändert günstig fortgesetzt. Die Bergaufziffern, die sich nur durch Bergladungen von den alten, großen Betrieben so umfangreich gestalten konnten, sind selbstverständlich zurückgegangen, bewegen sich aber immer noch in sehr reziproker Höhe, sie betragen noch auf den Bergaufzug etwa 1000 To. mehr, als die tägliche Förderung in sich schlägt. Preisanstiegsfälle für Kohlen haben bisher in den beiden seitigen Revieren nicht stattgefunden, doch spricht man davon daß die Konvention am 1. April, bis wohin die Werte vielleicht unter Schluss sind, für einzelne Sorten eine solche einzutreten lassen will.“

**Neben die Arbeiterverhältnisse auf den föderalen Werken** hat der Handelsminister dem Landtag eine Denkschrift vorgelegt, dem

wie einstweilen entnommen: Es waren in Sachsen im Monat Januar 1904 80.067 (im Erstjahr 1902 77.051) M. der Abnahmefähigkeit, also 30.630 in der als im Vorjahr (während die Summe von 1903 zu 1902 um 2181 betragen hatte). Auf die einzelnen Betriebsbezirke folgen:

	1903	1902
Bergbau . . . . .	74.378	71.436
Gewinnung von Steinen und Erdien . . . . .	912	892
Hüttenbetrieb . . . . .	3.780	3.777
Zuckereibetrieb . . . . .	813	838
Radomslust . . . . .	100	121
Wohnelement . . . . .	96	—
zusammen	80.067	77.051
Arbeiter . . . . .	77.051	71.436

Neben die sonstigen Angaben in der Denkschrift wird noch zu reden sein, wenn die Seiten ruhiger geworden sind.

**Deutschlands Kohlensegrenzung im Jahre 1904.** Nach den statistischen Berechnungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrie befand sich die Gesamterzeugung von Kohlen im Deutschen Reich (einschl. Luxemburg) auf 1010.3911 To. (1008.6384 To.), sie war also um 18.207 To. zugenommen. Die Gesamterzeugung verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Sorten: Bieseler Roteisen 1.055.500 To. (1.708.773 To.), Bieseler Roteisen 2.270.000 To. (4.457.701 To.), Thomas-Roteisen 6.300.017 To. (6.277.777 To.), Stahl- und Zweigleisen 6.636.350 To. (7.031.310 To.) und Puddelrohren 8.192.000 To. (8.532.331 To.). Wie ersichtlich hat die Erzeugung von Bieseler- und Thomas-Roteisen zugenommen, die von Ritterer- und Thomas-Roteisen abgenommen. Die Abnahme Bieseler Roteisen ist wesentlich durch den erheblichen Rückgang der Erzeugung im Siegerland, Lahneck und Hessen-Nassau zu erklären, wo hauptsächlich die Roteisenhersteller hergestellt werden. Die Roteisen-Erzeugung in diesem Bezirk sank von 718.106 To. im Jahre 1903 auf 587.032 To. im Jahre 1904. In den übrigen Bezirken ist sie im wesentlichen der des Jahres 1903 gleich geblieben; sie betrug in Rheinland und Westfalen 4.056.311 To. (4.400.227 To.), in Anhöhen-Luxemburg 3.237.575 To. (3.217.328 To.), Zwickau 8.240.007 To. (7.630.053 To.), dem Saarland 7.527.770 To. (7.531.908 To.), Bayern, Württemberg und Thüringen 104.190 To. (110.403 To.) und Sachsen 134.770 To. (134.770 To.). Eine nicht unerhebliche Zunahme zeigt Pommern mit 144.011 To. (144.770 To.) auf. Eine Abnahme gab es außer im Siegerland, im Lahneck und Hessen-Nassau auch in Hannover und Braunschweig bei 347.635 To. (357.770 To.). Am stärksten erhöhte Sachsen wurde, wie schon 1903, so auch 1904 kein Ruhm mehr hergestellt. Der größte Erzeuger an Thomas-Roteisen ist Zwickau und Luxemburg, mit 2035.291 To. (2.505.025 To.) hergestellt wurden; es folgt dann Rheinland-Westfalen mit 2513.030 To. (2.445.001 To.), Bieseler-Roteisen erzielt am meisten Rheinland-Westfalen mit 1.055.500 To. (1.708.773 To.); ihm schließt sich an die Roteisenhersteller aus dem Siegerland, Lahneck und Hessen-Nassau mit 1.055.500 To. (1.708.773 To.) an. Zwickau und Luxemburg erzielt 904.794 Tonnen der Gesamterzeugung, nämlich 237.835 To. (281.211 To.) entfallen auf diesen Bezirk. Auch für Stahl- und Spiegelgleisen ist Rheinland-Westfalen der größte Erzeuger; die Herstellung hat hier gegen 1903 etwas zugenommen: 350.503 To. (325.689 To.), während sie im Siegerland mit dem Lahneck und Hessen-Nassau erheblich abfallen (1. 189.773 To. (281.513 To.)). Die hauptsächlichsten Weborte für Puddelrohren sind endlich Zwickau, das hier nach wie vor mit 361.910 To. (321.256 To.) an der Spitze steht, Zwickau und Luxemburg mit 214.402 To. (215.843 To.) und das Siegerland mit dem Lahneck und Hessen-Nassau, wo auch hier eine Abnahme von 204.271 To. im Jahre 1903 auf 179.632 To. im Jahre 1904 stattgefunden hat. — Was den Monat Dezember 1904 insbesondere auslöst, so ist eine Zunahme der Roteisen-Erzeugung zu verzeichnen. Die Gesamterzeugung betrug 871.194 To. gegen 833.255 To. im November und 848.748 To. im Dezember 1903, Sie verteilt sich auf die einzelnen Sorten folgendermaßen, wobei die Zahlen für Dezember 1903 in Klammern angegeben sind: Bieseler-Roteisen 171.212 To. (149.786 To.), Bieseler Roteisen 22.133 To. (4.256 To.), Thomas-Roteisen 542.658 To. (560.548 To.), Stahl- und Spiegelgleisen 60.247 To. (50.206 To.), Puddelrohren 64.944 To. (73.802 To.).

**Die Entwicklung des deutschen Eisenerzbergbaues** zeigt, daß sein Schwergewicht sich stets mehr nach dem Erzbergbau im Saarland verschiebt, deren Erzgewicht ist neuerdings die neuzeitlichen Untersuchungen der unter den heutigen Betriebsverhältnissen abbaubarste Erzvorrat 1.893.225.000 To., während der abbaubarste Erzvorrat in Luxemburg mit ziemlich großer Sicherheit auf 300 Millionen To. geschätzt wird. Nach den amtlichen Mitteilungen betrug die Erzförderung in Tonnen:

in ganz Deutschland	davon in einschlief. Luxemburgs	Deutsch-Lothringen	Luxemburg
1900	18.964.294	7.742.815	6.171.229
1901	16.570.182	7.594.711	4.455.179
1902	17.983.591	8.709.498	5.130.069
1903	21.230.639	10.688.042	10.010.012

Hierdurch wurde der Erzvorrat Deutsch-Lothringens — einerseits unter Verstärkung der Wahrscheinlichkeit einer allmählichen weiteren Steigerung der Förderung, andererseits in Anbetracht des Umstandes, daß vornehmlich durch Neuerungen und Verbesserungen im Betriebsteil im Laufe der Zeit auch die weniger gehaltreiche, heute noch nicht abbaubarste Minette verwendbar werden dürfte — auf mindestens 150 Jahre ausreichend. Die Entwicklung des Bergbaues in Lothringen geht aus folgender Tabelle hervor:

Förderung in Deutsch-Lothringen	Luxemburg


<tbl\_r cells="2" ix="2" maxcspan="1" maxrspan="1" used

150.408 mehr) gezählt. Die Industrie- und Handelsfachvereine, 7826 an der Zahl, verteilen sich auf 2918 Arbeitgeber, 1227 Arbeiter und 151 gemeldete Kaufvereine, die 230819 leb. u. 715876 berm. 71.819 Mitglieder umfassen. Das Seine-Denkmal weist 220.100 Arbeiter auf, die 30.0 vereinigte angelobten, das Rhône-Departement 70.100, das Département 41.300, die Rhône-Mündungen (Marsella) 29.078 und die Rhône (Lyon) 26.000. Von den 72.000 vereinigten Mitgliedern der Kaufvereine entfallen stets 2.000 auf die Arbeitsverkäufe. Die Zahl der Mitglieder der landwirtschaftlichen Fachvereine ist seit dem Vorjahr von 6.0824 auf 6.0514 gesunken. Die größte Zahl von Mitgliedern dieser Fachvereine hat das Saar-Departement aufzuweisen, nämlich 27.178; das Lorraine-Departement kommt mit 25.402 Mitgliedern auf eine zweite Stelle. Einheitlich die Zahl der Arbeitsbörse seit dem Vorjahr von 21 auf 111 und die der dichten angehörenden Arbeiter von 2.136 auf 356.201 gefallen, so gehört nun fast die Hälfte der Mitglieder der Arbeitsbörse den Arbeitsbüroen an. Von den 111 Arbeitsbörse haben Jahr 100 der Pariser Föderation der Arbeitsbörse angegeschlossen. Die Arbeitsbörse, die im Jahre 1903 am Arbeitsaufnahme geöffnet haben, erhalten noch kein Prämienkonto 215.000 und von den Departements 45.000 Kronen zu Rückerstattungen.

**Der fünfte italienische Gewerkschaftstag** fand am 6. Januar und folgende Tage in Genf statt. Vertreten waren 10 Nationalverbände und 31 Arbeitssammeln; 8 von den italienischen Arbeitsvereinen hatten Partei nicht einzunehmen. Anfangs hatten der Bund bei Rom keine Arbeitssammlung, nur die italienische Föderation von Mailand verfügte nicht, jetzt die beruflichen Gewerkschaften war der Vorsitzende der Mineralkommunisten zugewiesen. Der ganze erste Verhandlungstag war ausgeschlossen mit der Diskussion über die politische Lage gekennzeichnet. Folgende Resolution erlangte in mehrheitlicher Abstimmung zur Annahme: „Der Kongress erkennt in der sozialen Gewerkschaft ein Mittel, um die moralische und ökonomische Lage der arbeitenden Massen zu erhöhen.“ In der Gegenresolution war gesagt, daß der Kongress von der sozialen Gewerkschaft nichts erwarte. Diese Resolution erhielt nur 93 Stimmen. Nachdem sich der Kongress im Prinzip für die Sozialreform entschieden hatte, wurde die Diskussion über die eingehenden, an die Gewerkschaft zu stellenden Forderungen eröffnet. Annahme fand eine Resolution Gabrini's, in der die Institution des Arbeitssammlings und des höheren Arbeitsrats von sich als gute überlieferten werden, in der aber eine andere Zusammensetzung des Arbeitsrats nach den Wünschen der organisierten Arbeiterschaft gefordert wird. — Der dritte Verhandlungstag begann mit der Diskussion der Eisenbahnerfrage. Zur Ausführung gelangte eine Resolution, die sich energisch gegen die geplante Entzettelung der Eisenbahner ausspricht, denen man das sozialstaatliche Recht entziehen oder doch befehligen möchte. Im übrigen brach man sich für die Verstaatlichung der Eisenbahnen auf. Sodann wurde über die Lage der Eisenarbeiter verhandelt. Seit Jahren sind parlamentarische Kommissionen und das Reichsrat dabei, Schwerpunktsetzungen für die aus das furchtbare ausgeheuteten Eisenarbeiter zu beraten. Wie immer aber, wenn wieder die Gewerkschaften der Arbeiter gemacht werden sollen, so haben auch hier die langwierigsten und umfangreichsten Einvernehmen und Verhandlungen stattgefunden, damit dem Unternehmertum ja nicht zu sehr getan werde. Schließlich ist aber jetzt durch den Oberen Arbeitsrat ein Entwurf zustande gekommen, mit dem sich der Kongress im wesentlichen einverstanden erhält. Sodann gelangte eine Resolution zur Annahme, in der es der organisierten Arbeiterschaft auf Pflicht gemacht wird, dahin zu wirken, daß die, die für politische Vergehen (namentlich wegen der Ereignisse von 1894 und 1895) in den Gefangenenschriften, die Freiheit wieder gewinnen, und es werden deshalb die Zentralverbände und die Arbeitssammeln aufgefordert, das Zentralkomitee für die Befreiung der politischen Opfer zu unterstützen. — Der nächste Punkt behandelte das Verhältnis zwischen den Gewerkschaftsverbänden und den Arbeitssammeln. In dieser Frage hatten sich zirka 30 Redner gemeldet. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, in der ausgesprochen wird, daß zwischen den beiden Korporationen ein gegebenes Verhältnis aufrecht erhalten werden müsse und daß sich beide in freundschaftlicher Zusammenarbeit vereinigen haben. — Der ganze letzte Verhandlungstag wurde ausgeschlossen mit dem Punkte: „Stellung des Proletariats gegenüber den Unterdrückungsmaßregeln der Regierung bei ökonomischen Konflikten.“ Hierbei kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Sozialisten und den Anarchisten, Generalstreikern und Republikanern. Eine von den Mailänder Arbeitern eingebrachte Resolution, in der es den Organisationen zur Pflicht gemacht wird, die Zusage vor Eintreten in die Armee aufzulösen, damit diese in vollem Bewußtsein die Konsequenzen ihrer Handlungen voll erkennen können, und in der der Generalstreik gewissermaßen als Prinzip, als das Kampfmittel gefordert wird, fand schließlich Annahme. Die weiteren Punkte der Tagesordnung berafen lediglich interne Angelegenheiten der einzelnen Verbände.

**Die schwedische Gewerkschaftsbewegung** hat im Jahre 1904 große Fortschritte gemacht. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Schwedens ist von 76.000 auf 102.000 gestiegen, also um 25.000. Die stärkste Zunahme hat der Groß- und Fabrikarbeiterverband erzielt, dessen Mitgliederzahl von 10.000 auf 14.000 gestiegen ist. Der größte der Verbände, der Eisen- und Metallarbeiterverband, hat jetzt 18.000 Mitglieder, 20.000 mehr als im vorigen Jahre. Die der Landesorganisation angehörenden Gewerkschaften hatten zu Anfang des verflossenen Jahres zusammen 47.820 Mitglieder, Ende des Jahres aber 76.000. Lohausperrungen wurden im Jahre 1904 157 geführt, wovon 119 als Streiks und 38 als Ausperrungen bezeichnet werden. Tarif waren 10.800 Arbeiter beteiligt. Die Zahl der Streits- und Ausperrungstage betrug 320.000; zur Unterstützung wurden 600.000 Kronen verbraucht. Der größte und am längsten dauernde Lohnauflauf war die Ausperrung der Steinholz in Bohuslän, die 1500 Männer umfaßte und 32 Wochen wähnte.

## Anappelschaffliches.

Aus der Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappelschaftsvereins zu Bochum vom 13. Januar ist noch zu berichten: Von dem neugegründeten Verband rheinisch-westfälischer Betriebskrankenkassen — der Vater zu diesem Verband war bereits in einer früheren Vorstandssitzung gegen die Stimmen der Verbandsältesten beschlossen worden — waren den Vorstandsmitgliedern die Sitzungen zugänglich. Der jährliche Beitrag zu diesem Verbande soll sich auf 100 bis 1000 Mark belaufen. Beim den Beitrag und die Sitzungen erklärten sich wiederum die Verbandsältesten: es schließen sich auch zwei Gewerkschaftsälteste an, jedoch ergab die Abstimmung die Annahme des Vorstandsantrages. Die Verwaltung hat dem Kuratorium zu der Sitzung am 19. Februar die Frage vorgelegt: In welcher Höhe sind den Kanzleihäusern Vergrößerungen zu erstatzen und welche Auslagen sollen unter diesen? Nach der Zusammensetzung von Rechnungen erkannte der Ausschuss wie auch der Vorstand als begründet an, daß ein fiktives Begräbnis gewährt werden soll.

**Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappelschaftsvereins zu Bochum** vom 14. Februar. Der Verein hatte zur Ausstellung in St. Louis in Amerika eine Broschüre erstellt, welche die Entwicklung des Knappelschaftsverbandes im Allgemeinen Knappelschaftsverein mit Berücksichtigung der Entwicklung und Ausgabe sowie Zahl der Mitglieder darstellt; die Verwaltung rätte dem Vorstande mit, daß diese Ausstellungsertrag zur Last der Kasse selbst mit einer goldenen Medaille prämiert werden solle. Eine längere Diskussion entstand bei der der Verwaltung vorgelegten Frage: ob die Bergarbeiter, die sich am Streik beteiligt haben, bei der Wiederaufnahme ein Gefahrenabzeichen beizubringen hätten. Da die Verwaltung anfragt, sei von mehreren Zeugen eine diesbezügliche Anfrage gestellt worden und deshalb genügt, die Frage hier vorzulegen. Zu der Anfrage des Vorstandes war der Ansicht, daß diesejenigen, welche nach einer 4 Wochen ausständig gewesen, ein neues Gefahrenabzeichen zu bewilligen sollten, allenfalls die, welche länger als 4 Wochen waren. Da die Verbandsälteste vertraten die Ansicht, überhaupt kein Gefahrenabzeichen zu fordern, da es nur ein kleiner Teil sei, welcher über die Woche gefestigt hätte. Dieser Ansicht standen die Sitzungen entgegen, weil dort die Zeit von 4 Wochen festgelegt ist; dem Statut entsprechend wurde auch beschlossen, ein von Berggrat Behrens gestellter Antrag, wonach alle Wiederaufnahmen ein Urteil beibringen sollten und die, welche bereits angefahren seien, sollten sich noch nachträglich untersuchen lassen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Selbst die Mehrheit der Vertreter stimmte dagegen. Die Frage: wann die Wahlen für diejenigen Sprengel stattfinden, in denen Ungültigkeitsklärung erfolgte, wurde in Aussicht genommen, die Wahlen etwa im April stattfinden zu lassen, worüber in der Märzzeitung entsprechend verhandelt werden soll. Eine weitere Wahlangelegenheit wurde dem Sitzungsausschuß überwiesen. Die weiteren Verhandlungsgeschehnisse betrifft Anträge auf Gewährung von Familien-Unterstützung während der Heilanstaltbehandlung. Sicher abgelehnt wurden Aufnahmen und Wiederaufnahmen bezüglich, welche nicht geprüft wurden. Ein Antrag einer Witwe auf außerordentliche Unterstützung

wurde mit Majorität abgelehnt. Der Bergmeister Engel hat in seiner Broschüre: „Zum Ausstande der Bergarbeiter im Ruhrbezirk“ unter anderem auch ausgeführt: „Es ist allgemein bekannt, daß die im Bodenauer Knappelschaftsvorstande befinden, die sozialdemokratischen Partei angehörigen Arbeiterveteranen für ihre Zustimmung zu den dort verhandelten Verwaltungsumschlüssen von der sozialdemokratischen Partei-festigung aus Berlin ihre Zustimmung erhalten.“ Dass der Bergmeister Engel hiermit die Vorstandssitzungen des Verbandes gemeint hat und treffen wollte, unterließ gar keinen Zweifel. Der Alteise Wiens brachte dieserhalb diese Angelegenheit zur Sprache und fragte an, ob der Bergmeister wohl in der Lage sei, Vorstandssitzungen zu benennen, um die Angabe Engels zutreffend sei. Auf die Frage Wiens hat der Vorstand seine Personen zu nennen verstanden, sonst würde er es nicht unterlassen haben. Ja einer richtigen Ausprüfung konnte es leider nicht kommen, weil die Vertreter nicht einen Antrag auf Schluß der Debatte stellten. Mit Hilfe der Gewerkschaftsmitglieder wurde der Bericht angenommen und damit den Verbandsältesten die Verabschiedung abgeschlossen. Dieser Bericht von einem Teil der Gewerkschaftsmitglieder bestätigt sich leichtlich dem sich gezeigten schönen Zusammensein der Bergarbeiterverbände beim Streit.

**In Bezug auf die Besuchshäufigkeit** der Wiederaufnahmen hat der Bodenauer Knappelschafts-Verein bekannt gemacht, wer seine vier Wochen stellte, braucht sehr neue Besuchshäufigkeit; aber länger als vier Wochen stellte und in ihnen anzugeben, dem folgt in Bezeichnung des Besuchshäufigkeiten etwas erschwert werden. ... Wie steht es dann mit den Arbeitsswilligen, die ohne vorher unter Tage beschäftigt gegangen zu sein, während des Streits unter Tage aufzuhalten? Ihre vier Besuchshäufigkeiten zu erläutern, wäre sehr leicht, wenn sie nicht auf Wiederantritt, die Arbeitsswilligen hätten sich vorher nicht auf Wiederantritt eingefunden. Aber ich weiß kaum, wie man sie genau anstreiten kann einen Platz? Um Antwort zu erhalten, wie den Knappelschafts-

sind größtenteils Schlepper, Lehrhauer und Hauer gewesen, gehören also in die Natur wie der Hauer.) Die Maschinenmänner e. starten sich auch höchst ungern, stellen aber den Antrag auf Verkürzung der Schichtzeit und Entfall der Prämie. Was haben die Herren jetzt getan? Die Schichtzeit ist dieselbe geblieben, die Prämie ist fortgesetzt! Die Verwaltung legt großzügig 3,50 und 3,00 Mark pro zwölftägige Schicht und hat somit den Lohn aufgestellt um 15 Pf. nur um 20 Pf. pro Schicht erhöht. Die Prämie wurde damals mit dem Betrieb festgestellt, daß die Prämie dann erst voll gezahlt werde, wenn eine Betriebsförderung eintrete. All dies aber pünktet, denjenigen, der die Förderung verhindert, die Prämie teilweise oder auch ganz gelöscht werde. Selbstverständlich kommen auf so großen Werken Prämienforderungen vor und selbstverständlich waren auch immer die Maschinenmänner die Nebenländer, wo vorzuhören, daß zu Wärter ohne Prämie arbeiten müsse, also den ganzen Monat nur 2,50 Mark pro zwölftägige Schicht gearbeitet hat. Ein Lagerarbeiter verdient weniger; er hat aber noch eine Zeithilfe, Mittags- und Besperpausen und was die Hauptfahrt ist, keine Betriebsförderung zu tragen. Am Juni 1904 hatte ein Maschinenwärter das Nachstall, doch ihm bei einem leichten Förderarbeiter, wo er mit Montrempel arbeitete, ein Betrieb explodierte, wodurch eine Betriebsförderung von ausnahmsweise 3 Minuten entstand. Da der Mann schon neun Stunden Dienst in der drückenden Hitze des Maschinenraumes hinter sich hatte, also schon inside und abgespannt war, wurde er sofort abgelöst. Zwei Stunden waren begangen, den die Schicht an der Maschine liege, da die Sicherheitsvorschriften nicht in Erfahrung seien. Der Mann mußte andere Leben vertragen, obwohl er 2½ Jahre die Maschine unablässl. bedient hatte. Dieser Wärter später passierte die gleiche Geschichte an derselben Maschine einem andern Wärter, der schon vielleicht Jahre dieselbe bediente, und was jetzt in das Auftakt, daß der Maschinenmeister fortgesetzt wurde, umso mehr in das Auftakt, daß der Maschinenmeister fortgesetzt wurde, umso mehr der Maschinenwärter das Maschine weiter bedienen. Der Fehler der Maschine wurde dann ausgehebelt. Es wäre die höchste Zeit, daß die Gesetzgebung über Wandel schafft und eine einheitliche härtere Schichtzeit und ein einheitlicher Lohn, besonders für die Förderarbeiter, an denen Schicht feststünde, festlegte. Was nutzen uns sonst alle Sicherheitsapparate, die erfunden und patentiert werden? Hat sich schon einer bewährt? Bei allen Unglücks, die durch die Zeitfahrt vorgetragen sind, galt immer der Maschinenwärter als der Schuldige. Die einzige Sicherheit für die ein- und auslaufenden Bergarbeiter ist mir der Maschinenmeister. Erhalten sie keine eine längere Zeitdauer, dann wird man sie gar nicht spät anstreiten.

## Streifnachflüge.

### Wie Erregung gemacht wurde.

Der Beschluss der Siebenerkommission den Streit sofort abzubrechen, hat allgemein die Gewerkschaft aufgebracht. Jedoch war in vielen Ortschaften die Erregung eine sehr mäßige, während sie in anderen Orten wiederum keine Gewebe kannte. Kreisfelloß konnte die Siebenerkommission keine andere Parole geben, wie sie es tat, denn ein Führer, der eine fügsame Armee vorwärts treibt, obwohl er mit Verharmlosung weiß, daß er die ganze Armee dem sicheren Untergang ausgesetzt führt, wäre ein Schurke. Es läßt sich darüber streiten, ob es tatsächlich richtig war, daß die Siebenerkommission plötzlich kommandierte: „Gutes Bataillon Front!“ weil ein Streikheer nicht militärisch gedreht ist, oder ob man den Rückzug allmählich den Truppen vorher aufkündigte. Das letztere mag richtig sein, jedoch war auch der sofortige Frontwechsel dort möglich, wo die Unterführer nicht versagten, sondern die gegebene Parole befolgten. In den Ortschaften, wo die örtlichen Streikführer der Parole ihrer Führer folgten und nicht rebellierten, lief die Bekanntgabe verhältnismäßig richtig ab, wenn auch einzelne Leute über den Befehl schimpften, aber sie erklärten demnach, ihm ohne Weigerung zu folgen. Am schlimmsten war die Ausregung im Essener Bezirk und hier wohl in Borbeck und deshalb ist es notwendig, aller Offenlichkeit zu zeigen, wie man dort Stimmen machte. Die „Ab. Bata. Bata.“ die Kohlentante schrieb, daß auch in Borbeck die Leute ruhig wären, wenn die Streikleitung nur annähernd ihrer Aufgabe gewachsen wäre, und so ganz unrichtig hat sie nicht, denn am Samstag, den 11. Februar haben die Borbecker Bergleute sich und diszipliniert bewiesen. Es fand um 14 Uhr vormittags eine von über 2000 Bergleuten besuchte Versammlung, v. Moltschens Saale statt, die einstimig beschloß, weiter zu streiken! Kamerad Leimpeters wollte der Versammlung die Gründe vortragen, was die Siebenerkommission dazu bewogen habe, der Konferenz in Essen die Aufhebung des Streits zu empfehlen, wurde aber niedergebrüllt und ihm jedes Weiter sprechen durch Brüllen unmöglich gemacht. Nicht wie anständige Menschen, geschweige denn organisierte Arbeiter, sondern wie eine Schaar Wilder benahmen sich die Versammlung. Leimpeters erklärte ausdrücklich, er wolle ihnen keinen Befehl anstrengen, sie seien Männer und müßten darum wissen, was sie beschließen wollten, aber es ist Aufstandsrecht, auch die gegenseitige Meinung anzuhören. Gewiß waren unter den Beteiligten sicherlich auch 1000 Personen und vielleicht noch mehr, die das auch wollten, aber die Zahl der Brüllenden war so groß, daß sie jeden niederbrüllten, der es nur wagte, die Siebenerkommission in Schutz zu nehmen. Gegen dieses Brüllen und Toben waren die organisierten Kameraden schließlich machtlos, denn die zahlreich anwesenden Schreihäuse hatten sich gruppierenweise im Saale verstellt, aber was von den Organisierten ein Fehler ist und bleibt, das war, daß sie sich von einem Unorganisierten, einem Menschen, dem man sonst auf der Straße möglichst weit aus dem Wege geht, die unglaublichen und unglaublichen Lügen als bare Münze austischen ließen. Dieser Mensch ist ein gewisser Düben aus Essen-West, von dem man in der Bergarbeiterbewegung niemals etwas hörte. Der Mensch ist auch in andern Ortschaften aufgetreten und hatte sich schon förmlich heiser geschrien über die „Schüte“ der Siebenerkommission, die ihn betrogen haben. Dabei hat dieser Düben bis jetzt noch keinen Pfennig in eine Organisation gezahlt, aber 5 Mark Unterstützung eingestrichen und weil die Siebenerkommission ihm die 5 Mark hat anweisen lassen, soll sie ihn betrogen haben. Den wirklichen Betrag — wenn von Betrag geredet werden kann — hat Düben und nicht die Siebenerkommission begangen. In Borbeck führte er unter lautem Jubel der Versammlung aus: „Die Siebenerkommission hat uns verraten, um sich ihren Sack füllen zu können. Gestern sagten die Herren Sachse und Hansmann wieder in Berlin, sie haben die Taschen voll und wir sollen wieder aufzufahren, ins alte Hoch zurückkehren. Wir müssen durchgeprüft werden, wenn wir den Befehl dieser Bergarbeiter folgten. Die haben uns überhaupt nichts zu befahlen. Nun sie uns verraten und ihr Schäfchen im Trockenen haben, schicken sie Referenten in die Versammlungen, die die aufgeriegten Gewerkschaften wieder beruhigen sollen. Warum kommen die Mitglieder der Siebenerkommission nicht selbst? Weil sie zu feige sind! Nur kauft sie sich Referenten — sie hat ja Geld genug — die uns Honig um die Backen schmieren wollen. Was haben wir mit den Herren Referenten zu tun, die sich ja auch sonst nicht sehen lassen. Wie „organisierte Bergleute“ lassen uns von solchen Referenten keinen Brot um den Bart schmieren und ich werde dem Herrn Referenten den Kopf schon waschen. Gestern habe ich auch in Altendorf so einen Herrn Referenten gehörig eingeseift. Diese Herren Referenten verstehen von unserer Sache nichts. Wo ist der Herr da her? Leimpeters heißt er. Wer kennt einen Leimpeters? Wir im alten Verband kennen einen solchen Mann nicht. (Gelächter und Beifall.) Kennt Ihr im Gewerksverein einen solchen Mann? (Gelächter und Beifall.) Der Referent hat gesagt, es sei kein Geld mehr da, um weiter zu streiken. Das ist gelogen. Von Amerika sind 5 Millionen eingegangen; möge der Referent uns mal Auskunft darüber geben, wo das Geld gebrieben ist? Der Siebenerkommission waren von den reichen englischen Gewerkschaften 10 Millionen angeboten worden und auch bei den deutschen Gewerkschaften konnten sie Geld genug geborgt bekommen. Warum ist die Siebenerkommission nicht an die Regierung herangetreten und hat 10 Millionen gefordert, wie das Babel im Reichstag getan hat. Der Herr Referent hat uns auch gesagt, daß die Bergleute genauer Gruben in den Ausstand traten, wenn sie nicht streiken. (Die Bergarbeiter schreien im Celskirchener, Horner, Neckinghauser und Dörfner-Niederwörter angespielt.) Das hat der Referent gesagt,

## Oberbergamtssbezirk Breslau.

**Güldgrube.** Ein neues Bedingungsstück hat sich hier eingebürgert, durch welches die Zufriedenheit der Arbeiter nur vermehrt werden kann. Durch dasselbe werden die Schlepper in 3 und die Hauer in 2 Schichten eingestellt. Als erstklassig wird derjenige Arbeiter betrachtet, der jede Schicht das gewünschte Quantum Kohle liefert und keine Schicht im Monat versäumt. Wer nun eine von den beiden Bedingungen nicht erfüllt, kommt in die zweite Klasse; doch der Sündler, der sich beider erwähnten Regelwidrigkeit schuldig macht, muß mit der dritten Klasse vorliegen. Mit dieser Klasseinteilung ist auch ein Lohnverlust verbunden, der sich in einzelnen Fällen im Monat auf 20 oder gar mehr Mark belaufen kann. Diese Klasseinteilung ist um so verwerflicher, weil auch die anderen Jungen und ihr Volksgenossen die ihnen vom Steiger aufgetragene Prozedur und wenn dann die so misshandelten Jungen aufstehen zu weinen, versprach der Steiger Balten den Jungen jedem eine Mark, wenn sie diefelbe Regelwidrigkeit am Aufschläger wiederholten. Um wieder „gutes Wetter“ in die Gesellschaft zu bringen, fiel alles über den Aufschläger bei und wurden auch diesem die Geschlechtssteile mit Wagnerschmiede eingeschmiedet und dann wurde weiter gearbeitet. Dieser Fall, der die Staatsanwaltschaft auch noch beschäftigen wird, zeigt zur Evidenz, was sich so ein Steiger nicht alles mit den Bergarbeitslaven erlauben darf. Aber Ursache zu einem Streik war deshalb dennoch nicht vorhanden.

**Waldenburg.** Über die Lage der Fördermaschinen ist in den hiesigen Revier schreibt uns ein Kamerad: Besonders hat die Mehrzahl der Maschinenwärter im hiesigen Kohlenrevier noch die zehn- bis zwölfstündige Schichtdauer, löschen sich aber zwölfstündig ab und befreien da, wo die Zehnstundenschicht gilt, die Überzeit extra bezahlt. Unter den Gruben sind die Schleppen Kohlen- und Holzwelle bei Goitsberg (einer österreichischen Gesellschaft) gebildet worden, wo die Fördermaschinenwärter eine direkte zwölfstündige Schichtdauer haben. Das Bergamt hat zu wiederholten Malen — das erste Mal im Jahre 1898 — eine kürzere Arbeitszeit für die Maschinenwärter bestimmt. Diese Bestimmung wurde jedoch durch die schönen Worte der Grubenbeamten illogisch gemacht. Den Maschinenwärter wurde eine Kleinigkeit an ihrem Lohn zugezogen und es blieb dann alles hübsch beim alten. Damals hatten die Maschinenwärter auf genauer Grube noch die zehnstündige Schicht, die Überzeit wurde extra bezahlt und so machten sie monatlich 36–37 Schichten, die sie mit 2,90–3 Mark bezahlt erhielten. Als im Jahre 1898 eine längere Sonntagsruhe verlangt wurde, strichen die Herren Beamten gleich die Überstunden weg, das betrug monatlich einmal über vier Schichten, und segten dafür eine Prämie von 12 Mark fest. Durch dieses Kunststück reduzierte man die Schichtenzahl von 36–37 auf 32–33, ohne die tatsächliche Arbeitszeit auch nur eine Minute zu verkürzen, und diese Arbeitszeit und Schichtenzahl wird auch heute noch verfahren. Um nun diese Schichtzahl in dreißig Tagen und bei zwölfstündiger Schicht aufzubringen, machen die Leute statt der Sonntagsruhe 24 Stunden. Allerdings zwinge sie Niemand zu diesem langen Dienst, um aber bei dem miserablen Schichtlohn ehrlich mit ihren Familien durchzukommen, machen sie ihn aus eigem Antrieb. Bei dem sogenannten Geschäftsgang und durch immerwährendes bitten der Maschinenwärter wurde ihnen der Lohn von 1898–1902 von 2,90 und 3 Mark auf 3,35 und 3,46 Mark erhöht. 1902 hiess es: „Das Geschäft geht schlecht“, und der Lohn wurde wieder auf den alten Stand heruntergesetzt, und so weiter zu streiken. Als am 6. Februar 1903 die Bergleute genauer Gruben in den Ausstand traten, wurde mit dem Bergbau wieder auf die Höhe von 1902 steigen, wenn sie nicht streiken. (Die Bergarbeiter schreien im Celskirchener, Horner, Neckinghauser und Dörfner-Niederwörter angespielt.) Das hat der Referent gesagt,

denn ich weiß bestimmt, daß noch überall weiter gestreikt wird und eben hat man in Düsseldorf das geschehen. Auch Hae hat gestern gesagt, es soll weiter gestreikt werden. Die Siebenerkommission hat uns ihre gefügt und jetzt ist es unsere Aufgabe, eine neue Kommission zu wählen, die auch wirklich unsere Interessen vertrete und im Streit auszuhalten, bis die letzte Forderung bewilligt ist." Nach diesem Erklärung trat eine sichterlich aufgeregte Frau auf, die mit freisinnender Stimme in den Saal hinein rief: "Kameraden! Man hat uns in den Streit geführt und jetzt müssen wir auch aus halten, bis unsere sämtlichen Forderungen bewilligt sind. Ein Jurist gibt es nicht mehr, darf es nicht geben, oder wollt ihr die Menge wieder unter den Mann nehmen und den Betriebsführer auf den Seiten um Arbeit ausschließen? Das dürfen ihr nicht, sie dürfen auch nicht unterdrücken lassen, ich habe mich noch niemals unterdrücken lassen (dabei hat die Frau oder ihr Mann auf die Unterstützung nicht verzichtet.) Brechen wir den Streit fort ab, und wir ewig verloren. Man hat uns Frauen gefasst! Sorgt dafür, daß eure Männer nicht zur Grube gehen, bis alle Forderungen bewilligt seien. Wer aber zur Grube hinginge, den sollten die Frauen mit dem Beifall nach Hause treiben. Würde mein Mann jetzt die Arbeit aufnehmen, ich würde ihm die Augen auskratzen, ich würde den Betrieb stiefeln und ihm den Buckel blenden. Kameraden, halter ans im Streit bis der Sieg unserer ist und die letzte Forderung bewilligt ist. Denkt an den Spruch: Wo wähnt' der König die Krone her, wenn der Bergmann nicht will? Blöd auf Kameraden! Als Leimpeters hieraus den Rutsch richtig stellen und widerlegen wollte, brüllte man ihn nieder und beschloß dann einstimmig weiter zu streiken. Darauf legte die alte Streitleitung ihren Posten nieder. Kamerad Wolf erklärte: Der Generalstreik ist durch den Beschluss der Revierkonferenz für die Organisationen beendet. Wir haben unser Mandat von den Organisationen und das ist mit Aufhebung des Generalstreiks abgegangen. Sie haben nun einen neuen Streik beschlossen und müssen sich deshalb auch eine neue Streitleitung wählen. Diese wurde dann auch gewählt und darauf die Versammlung mit einem brausenden Hoch auf die "Einigkeit" der Bergleute geschlossen. Von den Hauptschreibern meldeten sich dann sofort nach der Versammlung mehr als tausend auf der Rechte Neu-Maria zur Anschrift, andere auf Prospekt. Die Schreibställe haben offensichtlich nur erreichen wollen, daß die ehrenlichen und anständigen Bergleute zu Hause bleiben sollen, während sie nach der Arbeit laufen, um so den andern zuvor zu kommen. Wie viel gewerkschaftliche Auflärmungsarbeit wird es noch erfordern, ehe wir die Bergarbeiterchaft mal soweit erzogen haben, daß sie auch in errigten Zeiten nicht auf die Lügen irgend eines frechen Lümmels hören. Hoffentlich findet recht bald in Bochum eine nochmalige Versammlung statt, wo ein Dritter seine Weisheit vorzeigt und wir garantieren ihm, daß er eine gründliche Kopftwuschung erfährt.

**Der polnische Gewerbeverein** im Ruhrgebiet hieß eine Vertrauensmännerversammlung in Bochum ab, die folgende Resolution beschloß:

"Die am 12. Februar 1905 versammelten Vertrauensmänner der polnischen Gewerbevereinigung bedauern, daß der Streik so unerwartet sein Ende erreichte, trotzdem allgemein alles dafür war, weiter zu streiken, um dadurch von den Kapitalisten etwas zu erreichen, was der Arbeiter rechtlich verlangen konnte. Nachdem wir aber nun eingesehen haben, daß in der jetzigen Zeit eine Uneinigkeit zum Bruch der Organisation, die allein den Arbeiter schützen kann, führen würde, und der Beschluss um gefasst ist, sind wir verpflichtet, wenn auch schweren Herzens, die Arbeit so bald wie möglich wieder aufzunehmen. Wir fordern die Mitglieder unserer Organisation daher auf, ihren Führern unabdingt zu folgen. Dann beauftragen wir den Vorsitz unserer Organisation, auf die Siebenerkommission einzutreten, daß sie bei wichtigen Beschlüssen sich erst mit den anderen Organisationen oder direkt mit den Mitgliedern in den Versammlungen oder aber mit den Vertrauensmännern ins Einvernehmen zu setzen habe. Um den Berichten Einklang zu tun, fordern wir die Siebenerkommission auf, klar und klar ihre Auftretens aufzuklären und einen kurz zusammengefaßten Bericht über die Tätigkeit abzugeben."

**Die Vertrauensleute des Essener Reviers**, wo bekanntlich die stärkste Opposition gegen die Wiederaufnahme der Arbeit besteht, haben mit ihren Unterchristen vereinbart, am Montag, den 13. ds. folgenden Tagblatt verbreitet, das sofort Beachtung fand:

"Kameraden! Die unterzeichneten Vertrauensleute der Organisationen haben nach reiflicher Erwägung folgendes beschlossen:

"Wir empfehlen den Kameraden die Wiederaufnahme der Arbeit, da ein Weiterführen des Streiks unmöglich ist. Der Siebenerkommission und der Revierkonferenz sprechen wir unser Vertrauen aus, wenn auch bezüglich der Taktik eine Anzahl der Unterzeichneten eine andere Ansicht hat, als die oben genannten Körperchaften.

"Wir ersuchen die Kameraden, sofort die nötigen Schritte zur Wiederaufnahme der Arbeit zu tun und etwa vorkommende Maßregelungen den Ortsverwaltungen zu melden.

"Kameraden! In schwierigen Zeiten habt Ihr heldenmäßig gekämpft. Heigt jetzt, daß wir, wenn auch geblügeln, so doch nicht besiegt sind. Haltet hoch die Organisation, die uns, wenn die Zeit gekommen ist, bessere Zustände erkämpfen wird trotz allem!"

**Der „wohlwollende“ Stinnes.** Während auf den meisten Seiten den Streikenden keinerlei Ansage des Streikhalber gemacht wurde, sind den Leuten auf den Stinneschen Schächten überhaupt 3 Schichten als Schadensersatz abgehalten worden; nun aber niemand „unrechtfertig“ zu tun, ist auf der Rechte Mathias Stinnes bei Carap angeklagt worden, daß diesejenigen, die sich über Ihr Fernbleiben genügend ausweisen können, das abgejogte Geld zurück erhalten. Jeder Streikende wird doch in der Lage sein, sein Fernbleiben „genügend“ nachzuweisen zu können und wird die Verwaltung das eingehaltene Geld hoffentlich wieder herausgeben. Außerdem ist bekannt gewacht, daß Stinnes 15.000 Mark zur Unterstützung der notbedürftigsten Belegschaftsmitglieder gespendet habe und sollten sich diejenigen beim Betriebsführer melden, die auf diese Unterstützung Anspruch erheben. Nach unserm Erfahrungen hätte Herr Stinnes seiner Belegschaft einen viel größeren Betrag getan, er hatte seine 15.000 Mark behalten und den Leuten die 3 Schichten nicht abgezogen. Die Bergleute wollen keine „Gnadensemaine“, sondern ihr Recht, und viel steht fest, daß ein Bergmann, der noch etwas auf seine Arbeitserlöse hält, auf jede Unterstützung von einem Stinnes verzichtet, lieber noch mit seiner Familie hungert. Hätte Stinnes nachgegeben und auf seine Kollegen eingewirkt, dann wäre das End nicht unter die Bergleute gekommen.

**Eine Belegschaftsversammlung** der Zeche Borussia beschloß folgende Resolution:

"Die heute im Saale des Wirtshauses Hanauer tagende Belegschaftsversammlung der Zeche Borussia erklärt der Siebenerkommission ihre volle Sympathie, da sie für ihr verantwortliches Arbeiten, welches sie nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt hat. Die Anrempelungen, welche einige Kameraden der Siebenerkommission antun, weist die Versammlung entschieden zurück. Versammlung verpflichtet sich auch ferner, den Bestimmungen der Siebenerkommission zu folgen."

**Generaldirektor Menne** von der Gutehoffnungshütte bei Oberhausen erklärte am Samstag, den 11. Februar der Untersuchungskommission, daß auf den Bechen Gutehoffnungshütte keine Maßregelungen vorgenommen würden und daß die Kommission auch gleich als Arbeiterausschuss anerkannt werden und seine Tätigkeit nach dem Streik beginnen soll. Das Mit-

verwaltungsrecht an der Untersuchungskommission wird dem Ausschuß ebenfalls sofort eingeräumt, jedoch wird dieses Recht nachher den Modulationsbestimmungen des neuen Berggesetzes angepaßt werden. Das Wagnis wird sofort vollständig beseitigt und ebenso soll im Straßenbau eine bessere Regelung eintreten. Die selben Zugeständnisse macht die Verwaltung der Rechte Neumühl. Sie gestattet auch die Wahl eines Wagenkontrollors, den sie die ersten drei Monate bezahlen will. Weiter bestimmt die Verwaltung später die Höhe nach Würde zu bezahlen. Am Freitag erhielten die Männer, die im Schichtbau arbeiten, eine Lohnaussteigerung von 3,50 auf 4,20 Mk. Das ist doch schon ein greifbarer Erfolg des Streiks.

**Der „Allgemeine Beobachter“** bringt nachstehendes Ein- gesetz:

**Nach dem Streit.** Es ist zu Ende, das gigantische Rennen um bessere Existenzbedingungen. Die Weltgeschichte wird denein befreien von diesem Kampf, wenn man von den Daten berühmter Männer von heute kein Wort mehr redet, und die Weltgeschichte wird ein vereintes Urteil fallen über die Bechenbesitzer und ihre Diener, die Werksbeamten. Es gibt unter den leidenden Leute, die ihre Kunst vergessen, zu dem Arbeiter in ein möglichst schändliches Verhältnis nach zu setzen bemühen. Und sie, die früher selbst Bergarbeiter gewesen sind, sind in den meisten Fällen die Schächer des Streites. Sie wird die Geschädigte einst bezeichnen als die Soldaten des Mammons. Hässliche, recht hässliche Bilder werden im Buche der Geschichte verzeichnet sein. Aber gleich daneben wird ein erhebendes, großartiges Bild Platz finden, um das erster in seiner ganzen Hälichkeit zu zeigen: der Heroismus von zweimalhunderttausend Bergleuten, die sich gleich der Schar des Leonidas einem vielfach überlegenen Feinde entgegenstellten, entschlossen, mit Weib und Kind sicher zuhungern, als die Menschenwürde mit Füßen treten zu lassen. Denn um die Menschenwürde kämpften die Bergleute, um nichts anderes. Heute sind sie bloß Material, dazu bestimmt, Stößen zu fordern, das bestreite geworden wird, wenn es verbraucht und abgemacht ist. Erbarmungslos lassen die Diener des Kapitals den Fleischgewordneten arbeiten, die Christenpflicht macht ihnen vertuselt wenig Kopfzerbrechen. Dieses Material, das man bis aufs äußerste ausnutzt, muß es denn unabdingt aus den leidenden Menschen bestehen? Denkende Menschen müssen in hellem Zorn entflammen ob einer solchen Behandlung. Und diese Menschen, vernichtet 9 Stunden im Zuhören der Erde hockend und trichend, den dürftigen Lebensunterhalt zu gewinnen, vermessen sich zu hungern um ihrer Menschenwürde willen! Verlebt ihr, was das heißt? Ihr Bechenherren und Ihr Bechenbediente? Nein, Ihr verlebt es nicht, denn die unterdrückten Lohnslaven schaffen Euch soviel Reichstümer herbei, daß Ihr darin erstickt. Aber Ihr, Ihr Geschäftsführer, Ihr Staats- und Gemeindebeamten, Ihr werdet den Heroismus verstehen, den die Bergleute an den Tag gelegt, den die Geschichte einst mit unvergänglichen Lettern eingraben wird. So kommt denn alle und heißt den Unterdrückten auch jetzt noch, wenn der Streit vorüber ist! Denn jetzt heißt die Not erst an. Wier Wochen müssen die Bergleute arbeiten, ehe sie wieder Lohn bekommen. Nicht die Hand nicht von Ihnen ab jetzt in dieser schlimmsten Zeit! Wir wollen nicht nur von unserem Leben leben, sondern auch das zum Leben notwendige mit Ihnen teilen. Unsere Ausgaben werden wir einschränken, unsere Mahlzeiten vereinsachen, damit wir noch etwas übrig haben, was wir mit unseren Brüder aus dem Bergmannslande teilen. Den Bechenbesitzern und denen, die in ihrem Solde stehen, nach ihr Reichtum auf der Seele brennen, daß Ihnen die Schamröte ins Gesicht steigt. Sie müssen es einsehen, daß es auch noch Menschen gibt, die menschlich fühlen, menschlich denken und menschlich handeln. Darum, alle, die Ihr auf den Namen Mensch Anspruch macht, heißt den Bergarbeitern in dieser schweren Zeit! Timidus, Beamter.

## Unbefugte Einmischung und gehässige Kritiken.

Schon in vor. Nr. haben wir kurz die Vorgänge am Tage nach der Revierkonferenz erwähnt; wie nach jedem plötzlichen Streitabbruch, so entstand auch nach unserem Erregung und Mischnierung. Das ist in der Geschichte der Massenstreiks nichts Ungewöhnliches. Die fiktive Bewirrung entstand aber erst durch das rigorose Vorgehen einiger Bechenpächter, die den wiederantretenden Kameraden schroff und provozierend entgegneten. Es liegen darüber so aufregende Meldungen ein, daß die Siebenerkommission das bekannte Telegramm an die Regierungspräsidenten sandte. Neben das Weitere sind unsere Kameraden unterrichtet.

Nachdem überall die Ruhe eingetragen, sind uns Vorkommnisse bekannt geworden, die wir der Kameradschaft bekannt geben müssen, da sie uns zwingen, unsere organisatorische Selbstständigkeit mit allen Nachdruck überallhin zu betonen. Die "Arbeiterzeitung" in Dortmund, die sich während des großen Kampfes als ein vorzügliches Archiv für die Kriegsvorgänge erwies, journalistisch wie keine andere Tageszeitung auf der Höhe stand, hat nach dem Kampfabbruch eine merkwürdige Haltung gegen die Streikleitung eingenommen. Das ist ihr Recht, wir machen uns keine Vorwürde darüber ein Parteiblatt an. Wogegen wir Verwahrung einlegen, ist die Art, wie die "Arbeiterzeitung" wiederholt Verbandsbeamte als die eigentlichen Veranlasser der am Freitag den 10. eingetretenen sogenannten "Bewirrung" bezeichnet. Welche Motive das Blatt zu dieser allen Lesern anfällige Misskreditierung leiten, mag unerörtert bleiben. Bekannt ist, daß hinsichtlich der gewerkschaftlichen Taktik wir und die "Arbeiterzeitung" nicht übereinstimmen. Aber man soll nicht absolut jemand zum Sündenbock stempeln wollen, wenn man selbst weiß, daß er es nicht ist! Zum Beweis hierfür dienen folgende Erklärungen:

### In eigner Sache!

In Nr. 37 der "Arbeiterzeitung" vom 13. Februar wird behauptet:

"Am Laufe des Freitag nachmittags gab der Verbandsbeamte gespendete Blätter von Graf von Böckum aus telephonisch an unsere Geheißstellen im Namen der Verbandsleitung die „neue Parole“ aus: „Es wird weiter gestreikt!“

Nachdem ich dies gelesen, wandte ich mich sofort Dienstag früh an Nedaufer Ostkamp, Leiter der Essener Geheißstelle der "Arbeiterzeitung", mit dem ich auch am Freitag telephonisch gesprochen. Es entwickelte sich nun folgendes Gespräch, wozu ich der Sicherheit halber Zeugen herbeizielte:

Jahrgang Ostkamp: Wie kommt Du dazu, derartiges nach Dortmund zu berichten, was in der "Arbeiterzeitung" steht?

Ostkamp antwortete: Ich habe das nicht berichtet, habe überhaupt von dem Gespräch zwischen uns beiden keinen Gebrauch gemacht.

Ich fragte: Weißt Du denn noch, was ich zu Dir sagte? Habe ich nicht gesagt, wenn die Massenmaßregelungen vorgenommen sind und wenn die Lohnreduzierungen zugesetzt würden, dann würde auf den betr. Bechen der Streik fortgelebt?

Ostkamp antwortete: Ja, so hast Du gesagt.

Jetzt wandte ich mich direkt an die "Arbeiterzeitung" nach Dortmund. An das Telefon kam Chefredakteur Hänsch.

Ich fragte: Wer ist der Einsender des Artikels, laut welchem ich nach Essen gefragt habe soll? Es wird weiter gestreikt!

Hänsch antwortete: Das haben uns Ostkamp-Düwell berichtet!!!

Ich sagte: Ich habe so aber nicht nach Essen gesprochen.

Hänsch antwortete: Düwell will seine Hand dafür ins Feuer legen daß Du so gesprochen.

Ach entgegnet. Mit Düwell habe ich gar nicht gesprochen und Ostkamp hat mir gerade eben bestätigt, daß ich die Anerkennung, die in der "Arbeiterzeitung" steht, nicht getan habe. Ostkamp hat mir auch schon telefoniert, er habe das nicht an die "Arbeiterzeitung" berichtet, von unserem Gespräch am Freitag will er keinen Gebrauch gemacht haben.

Hänsch erwiderte: Wenn das so ist, dann schreibe eine Schilderung, ja, ohne aber Düwell.

Dort ging Ostkamp nach Sachsen, der auch das Gespräch verfolgt hatte aus Telefon und erfuhr Hänsch, auch eine Meldungstellung zu bringen, dann setzte die Sache für uns erledigt. Diese Meldungstellung ist aber nicht gelungen, ich habe immer noch als Verbreiter falscher Nachrichten da, zum Empfangen von Briefen die andere verbunden, habe ich aber keine Lust. Darum teste ich hier mit vor Leidenschaft.

Hänsch erwiderte mir ferner durch Telefon: Als Du die von mir berichtet: Meldung an Ostkamp gemacht hast, hieß sich Ostkamp gerechtig, an alle Zahlstellen des Verbands zu telefonieren, daß der Generalstreik fortgesetzt wurde!

Dort war ich nun herangekommen, wo die sich am Freitag Nachmittag telefonisch und telegraphisch im ganzen Meter verbrachte Auseinandersetzung weiter zu setzen, herzammi. Schon am Nachmittag hatte die Kamerad Geheißstelle der "Arbeiterzeitung" die ungewöhnliche Meldung überwelt verbreitet. Jetzt ist es bereit, daß nicht erst die Rede ist, am Freitag Abend in Cöln in Parole zum Weiterstreiken gab, sondern vorher hatte schon ein Mann, der mit der Streitleitung gar nichts zu tun hat, die „neue Parole“ ausgegeben. Daß diese „neue Parole“ nicht von mir an Ostkamp und Düwell ausging, hat Ostkamp jetzt zugegeben, wofür Zeugen vorhanden sind. Das Dritte über diese Vorgänge übernahm Ostkamp.

Auf diese Erklärung antworteten Chefredakteur Hänsch und die Herren Ostkamp und Ostkamp in der "Arbeiterzeitung". Sie verjüngten, dem Kameraden Graf Ungeachtetes und Unpolitisch an zuhören, gegeben, von wo er angefragt worden sei. Das Geheißt kann nachgewiesen werden. Wir konstatieren auch, daß es uns nicht einfallen würde, diese unerträgliche Geschichte öffentlich zu besprechen, wenn nicht unsere Kritiker durch Schreiberin in der Tagespresse ein Gegengewicht herausgefordert hätten. Wie liegen die Dinge in Wirklichkeit? Hieraus zunächst folgende

### Gegenerklärung:

Meine obige, in "eigener Sache" abgegebene Erklärung halte ich vollkommen anrecht. Ostkamp vertrat in seiner Erklärung in der "Arbeiterzeitung" vom 17. sich herauszuwinden und mich als Wirklos zu stempeln. Deshalb erkläre ich, daß Ostkamp sich schon am Donnerstag den 16. früh telefonisch an mich wandte und mir sagte, er wolle mir schriftlich die Erklärung geben, daß ich nicht gesagt hätte: „es wird weiter gestreikt!“ Eventuell wollte er persönlich zum Verbandsvorstand hinkommen und die Erklärung abgeben. Ich sollte aber vor dem Himmels Willen verhindern, daß wir uns bekämpfen! Auf die Friedenslänge gebe ich nicht, weil ich nachweisen kann, daß Ostkamp nach dem Streit gegen unseren Verband hat. Er hat „im engsten Parteikreis“ gesagt, es müsse ein neuer Verband gegründet werden, die benötigten Schimpftworte gegen die alte Verbandsleitung will ich vorläufig noch nicht anführen. Wer die Arbeiter noch mehr zerstören will durch neue Verbandsgründung, mit dem bin ich fertig.

Ich halte es nach den gemachten Erfahrungen für richtig, endlich einmal die Unzufriedenheit der Kameradschaft zu zeigen. Die Verbandsbeamten werden öffentlich in der Presse als kostlose Menschen hingenommen, nachträglich wollen die Querstreiter um „Frieden“ schmeicheln. Wir sollen uns verdächtigen lassen und dazu schwelen. Die Wirklichkeit der Kollegenschaft haben Ostkamp und Düwell vernachlässigt. Schwiege ich, so würde mir das später als „Feigheit“ angerechnet. Wozu die Leute fähig sind, weiß ich schon längst. Kein Wort von meiner Erklärung nehme ich zurück; ich habe Zeugen dafür.

### Endnuß Graf.

Wie versuchen sich die Herren zu rechtfertigen? Zu der "Arbeiterzeitung" wird behauptet, die telephonische Meldung Graf's sei zeitlich zusammen gefallen mit der Rede Hae's in Essen. Das steht auch in der sogenannten "Meldungstellung" der Anerkennung Graf's in der "Arbeiterzeitung" vom Mittwoch den 15., dadurch soll aber wieder der Eindruck erweckt werden, als ob ein Verbandsbeamter das Karneval gewesen sei. Schon vorher hatte Kamerad Graf der "Arbeiterzeitung" telefonisch den wahren Sachverhalt mitgeteilt. Herr Düwell schreibt am Freitag den 17. in der "Arbeiterzeitung", die Versammlung, in der Hae sprach, habe nachmittags stattgefunden, zeitlich zusammen, also auch nachmittags, sei die Meldung Graf's an die "Arbeiterzeitung" abgegangen. Es sollen unter allen Umständen Verbandsbeamte die Verwirrung angeföhrt haben. Nachmittags soll Graf telefonisch vom Verbandsbüro aus die „neue Parole“ ausgegeben, nachmittags soll auch Hae gesprochen haben.

Münchener konstatierten wir: Graf ist am 10. Februar zwischen 5 und 6 Uhr von Ostkamp telefonisch angerufen worden! Die Versammlung in der "Borussia" begann etwa 5 Minuten vor 6 Uhr abends; dafür ist Kamerad Becker Zeuge. Als Hae seine Meldungen über die Maßregelungen etc. machte, hatte er vorher schon den Revierkonferenzbeschluß begründet. Es war schon 6 Uhr stark durch, als Hae dazu kam, die „neue Parole“ anzugeben. Die Versammlung stand also nicht nachmittags, sondern am Abend juat, das Telephongespräch Graf's und die Rede Hae's fielen daher nicht zeitlich zusammen. Über soll das wirklich nicht wahr sein? Nur dann höre man, was Herr Düwell nach answärts berichtet:

Im "Hamburger Echo" vom 11. Februar schreibt Herr Düwell von einer heilloren Verwirrung im Streitlager, der Abg. Düwell habe in einer Versammlung in Essen am Freitag Abend die neue Parole ausgegeben! Also hier heißt es Freitag Abend!!!

In der "Leipziger Volkszeitung" vom 13. Februar schreibt Herr Düwell über die Vorgänge am Freitag:

"Von Bochum wird nachmittags die Parole ausgegeben: vorläufig anhalten, nicht aufzuhören! Am 10. Februar abends findet in Essen eine große Versammlung statt, Abg. Hae erscheint als Referent . . ."

So schreibt Herr Düwell nach Hamburg und Leipzig — in der "Arbeiterzeitung" schreibt er das Gegenteil! Derselbe Schriftsteller beinhaltet nun in der "Arbeiterzeitung" Verbandsbeamte, sie wollten sich herausreden.

Derselbe Schriftsteller verdächtigt im "Echo" und in der "Leipziger Volkszeitung," die Verbandsleitung ungeniert auf das schwerste, berichtet sensationsreich von völliger Unordnung im Streitlager, "rausende Verbandsmitglieder" hätten ihre Bücher "zerrissen", die Zeitung habe verwirrende Parolen verbreitet, alles sei verloren gewesen, wenn nicht Herr Ostkamp heldenmäßig in die Freiheit gesprungen. Herr Düwell beschuldigt in der aus

monaten Einfluss", um das „Auslegericht“, der „Einigkeit der Siebenkommission“ abgebrochen. Berichte Herr Düwell schreibt über der „Metallarbeiterzeitung“ in Stuttgart über das Streitende:

„Leitende Personen aus dem christlichen, polnischen, Kirchlichen und aus dem Lager der freien Gewerkschaften sprachen die Zustellung des Streits. Weil wurde verucht, die Forderung mit dem Hinweis auf die erzielten Erfolge und die Unwahrscheinlichkeit, mehr heranzuschlagen, zu motivieren, aber das war doch nur eine Verbrämung des wirklichen Grundes: Mangel an Mittel!“

Auso hier weiß Herr Düwell, dass der wirkliche Grund des Streitabbrechs Geldmangel war — in den anderen Blättern schreibt der Herr von dem „ultramontanen Einfluss“, der den Streitabschluss herbeiführte. Was sagen die Kameraden dazu?

Da sich die Geschäftsmänner nicht ruhig verhalten, sondern mit ihrer Rechtsfertigung vor die Oeffentlichkeit treten, klagt nun Herr Düwell neuergriffen, mit ihm Redakteur Hänisch, die sich weiteren Verbandsleiter an, sie hätten — unanständig gehandelt, weil Herr Düwell ins Gefängnis müsse, aber wegen Rücksicht habe noch nicht gestehen wolle. Da hör aber doch alles auf! Warum hat man denn mit den Schwämmingen nicht auch gewartet, bis die Gefängniszeit vorüber? Keine merkwürdige Rümmung: es schreibt ein Mann, der weiß, dass er auf Monate ins Gefängnis muss, wegen „Prävention“, nicht wegen unehrenhafter Beleidigung, vorher noch schwere Angeklagten sollten monatelang schweigen! Wenn jemand unanständig, unkollegial, unpatriotisch gehandelt hat, dann ist es derjenige, der unsere Kameraden Sachse und Hansmann in der Presse schämte.

Diese ganze unerhörte Treiberei ist nun so verurteilenswerte, weil die oberste gewerkschaftliche Zentralbehörde, untere Generalkommission der Haftung der Verbandsleitung zustimmt. Auch nicht die „sozialdemokratische Partei“ kämpft gegen die Verbandsleitung, sondern einige unverträgliche Kritikatoren, die schon seit Jahren im Abhorrer ihrer schädlichen Unwesen treiben. Wir wissen uns eins mit den maßgebenden gewerkschaftlichen Führern. Diese unbefugten Einmischungen in unsere Verbandsangelegenheiten zwangen uns, endlich einmal klipp und klar jenen Leuten zu sagen, dass sie sich um ihre eigenen Sachen kümmern sollen.

Welche andere Gewerkschaft wird es dulden, dass Nichtmitglieder sich „für berechtigt halten“, Anweisungen an die Zuhörer der Gewerkschaft ergehen zu lassen? Wenn Mitglieder diszipliniert handeln, so sind sie doch immerhin Mitglieder, die für gemachte Fehler zur Rechenschaft gezogen werden können. Sie haben ein Recht mit zu reden. Was würde Herr Ostkampf sagen, wenn sich die Verbandsleitung in den von ihm geführten Parteiverein mischte? Er würde sich das nicht gefallen lassen, aber über die Bergarbeiterorganisation glänkt er Bormann zu sein. Wir haben uns noch nicht in fremde Sachen eingemischt, verbitten uns aber auch ganz energisch, sich in die Angelegenheiten unseres Verbandes einzumischen. Den Rat von Überzeugen brauchen wir nicht.

Wollten sie als Freunde und Genossen wirklich uns eines bessern belehren, wir sind Belehrungen gewiss zugänglich, dann könnten sie offen und ehrlich an uns herantreten. Aber so im Stillen — hinter unserm Rücken — die Reihen des Verbandes in Verwirrung bringen, der Verbandsleitung entgegen zu arbeiten, das ist mindestens unschön und tut kein anständiger Mann. Denn jeder Vernünftige weiß, dass Disziplinlosigkeit oder gar Quertreiberei, namentlich mittler im Kampfe, die gefährlichsten Feinde sind. Kameraden, in eurem Interesse liegt es, dass ihr künftig solchen superklugen Einmischern die Tür weist.

Unsere Kameraden Sachse und Hansmann veröffentlichten im „Vorwärts“ eine gehässige Abreise gegen die gehässigen Artikel des Herrn Düwell in der „Magdeburger Volksstimme“, „Leipziger Volkszeitung“ und im „Hamburger Echo“. Steben bei den genannten Blättern ist kein Vorwurf zu machen, sie müssen sich auf ihren Korrespondenten verlassen. Auf die Sachse-Hansmann'sche Erklärung erwiderte Herr Düwell in der „V. Volkszeitg.“, aber bringt nicht den Beweis für seine gehässigen Behauptungen, er lässt auf sich sitzen, dass er ohne sich über die Vorgänge in der Siebenkommission bei den Kameraden Sachse und Hansmann zu besprechen, ungenutzt schreibt, als ob er alles genau kenne. Um sich zu decken, stützt Herr Düwell einen Artikel der „Mannheimer Volksstimme“, die ungefähr im Sinne Düwells urteilte. Was tut Herr Düwell mit diesem Artikel? Er sagt von ihm, „so viel ich weiß“ (!!), bei Leimpeters oder Hu'e Korrespondent der Mannheimer Volksstimme“. Also hätten Leimpeters oder Hu'e ebenfalls die Streitacht wie Düwell verurteilt! Und dann schlägt Herr Düwell stolz und tiefgeföhnt, weil er dasselbe geschrieben habe wie Leimpeters oder Hu'e, deshalb würde er angegriffen. „Das Urteil kann ich der Oeffentlichkeit überlassen.“

Ja, das Urteil über den Kritiker Düwell (siehe auch über ihn die „Gewerkschaftszeitung“) können wir ruhig der Oeffentlichkeit überlassen. Er weiß nichts von den Arbeiten in der Siebenkommission, trotzdem schreibt er von „ultramontanen Einfluss“. Er will seine „Hand in's Feuer legen“ dafür, dass Kamerad Graf ja gesprochen, wie die „Arbeiterzeitung“ in Nr. 39 berichtet, aber schon hat der Herr Ostkampf den Kameraden Graf entlastet. Herr Düwell spielt die geträumte Lebemut, beruft sich auf einen nach seiner Meinung von Leimpeters oder Hu'e geschriebenen Artikel in der „Mannheimer Volksstimme“ und baut darauf seine „Abwehr“ auf. Über wieder Leimpeters noch Hu'e sind Mitarbeiter der „Mannheimer Volksstimme“, stehen jenem Artikel also vollständig fern. Damit bringt die ganze „Beweisführung“ Düwells klapplig zusammen! Das ist sein Unglück, er vermutet stets, statt sich zu vergewissern. Dadurch kommt er zu seinen unberechtigten Schlussfolgerungen Sachse und Hansmann hätten Düwell bereitwillig Auskunft gegeben, aber er zog es vor, sich nicht zu informieren.

Zu den Friedensstörern gesellt sich auch — Herr Landtagsabgeordneter Brust. In einer Zentrumsversammlung auf dem Bochumer Schützenhof am Sonntag hat Herr Brust behauptet, der Generalstreit sei von den Sozialdemokraten angezettelt worden!!! Dadurch schlägt Herr Brust nicht nur der Wahrheit, sondern auch sich selbst ins Gesicht, denn im Landtag hat Herr Brust das Gegenteil gefagt. Was sagen die Kameraden im Recklinghäuser Niveau, wo die Gewerkschaftler manhaft und einträchtig den Streit durchführten, zu „ihrem“ Landtagsabgeordneten? Wo war der Herr übrigens während des großen Kampfes, der die Kräfte aller bergmännischen Führer über die Maßen in Anspruch nahm? Besiehlt hat Herr Brust sich nicht der Streitleitung zur Verfügung gestellt, wie es andere bekannte Mitglieder der Sozialdemokratie und der Zentrumspartei in anerkennenswerter Weise taten? Wie kommt Herr Brust dazu, sein Landhaus der Unternehmer jetzt wieder die kameradschaftliche Faust zu empellen? Es ist immer der alte Brust. Mehr wie ein Kamerad der christlichen Gewerksvereins haben uns gesagt: Wenn Brust noch an der Spitze des Gewerksvereins gestanden hätte, wäre die Einigkeit nicht zu Ende gekommen! Dass die Gewerkschaftskameraden ihn richtig beurteilen, zeigt Herr Brust durch sein Auftreten im Schützenhof. Während des Streits hielt er sich weit vom Strom, nach dem Streit will er wieder Zwietracht säen. Das ist der ganze Brust.

Wir haben als sich die Gewerkschaftsleitung mit Herrn Brust wieder einigte, auch kein Wort mehr über die uns bekannten geheimen Treibereien des Herrn Brust gegen die Gewerkschaftsleitung geschrieben. Sollte Herr Brust aber fortfahren mit seiner Arbeitervorschau, dann werden wir auch mitteilen, welche Mittel Herr Brust vorbereitet, um die durch sein Verhalten entstandene Uneinigkeit in „seinem“ Gewerksverein zum öffentlichen Skandal zu schütten. Die Bergmannseinigkeit muss hochgehalten werden, allen Gegnern zum Trotz.

## Bedeutliche Plausforderung an Bergmeister Engel!

Herr Bergmeister Engel! In Ihrer Broschüre: „Zum Ausstand der Bergarbeiter im Ruhrbezirk“ schreiben Sie auf Seite 7: „So ist allgemein bekannt, dass die im Bochumer Knappelschaftsvorstand befinden, der sozialdemokratischen Partei angehörigen Arbeitervertreter für ihre Stellungnahme zu den dort verhandelten Verwaltungsgeschäften von der sozialdemokratischen Partei bestimmt, mehr herauszuschlagen, zu motivieren, aber das war doch nur eine Verbrämung des wirklichen Grundes: Mangel an Mittel!“

Aus hier weiß Herr Düwell, dass der wirkliche Grund des Streitabbrechs Geldmangel war — in den anderen Blättern schreibt der Herr von dem „ultramontanen Einfluss“, der den Streitabschluss herbeiführte. Was sagen die Kameraden dazu?

Da sich die Geschäftsmänner nicht ruhig verhalten, sondern mit ihrer Rechtsfertigung vor die Oeffentlichkeit treten, klagt nun Herr Düwell neuergriffen, mit ihm Redakteur Hänisch, die sich weiteren Verbandsleiter an, sie hätten — unanständig gehandelt, weil Herr Düwell ins Gefängnis müsse, aber wegen Rücksicht habe noch nicht gestehen wolle. Da hör aber doch alles auf! Warum hat man denn mit den Schwämmingen nicht auch gewartet, bis die Gefängniszeit vorüber? Keine merkwürdige Rümmung: es schreibt ein Mann, der weiß, dass er auf Monate ins Gefängnis muss, wegen „Prävention“, nicht wegen unehrenhafter Beleidigung, vorher noch schwere Angeklagten sollten monatelang schweigen! Wenn jemand unanständig, unkollegial, unpatriotisch gehandelt hat, dann ist es derjenige, der unsere Kameraden Sachse und Hansmann in der Presse schämte.

Diese ganze unerhörte Treiberei ist nun so verurteilenswerte, weil die oberste gewerkschaftliche Zentralbehörde, untere Generalkommission der Haftung der Verbandsleitung zustimmt.

**Bochum.** Der Entwurf zur Änderung des Berggesetzes zwecks Verhütung der Zechenstilllegung ist soeben von der Regierung veröffentlicht worden. Was die bedrohten Bergleute und Gewerkschaften erwarteten, bringt der Entwurf durchaus nicht! Darüber in nächster Folge. — Herr Abgeordneter Spahn, der bekannte Zentrumsführer, hat am Sonntag auf dem Schützenhof Mitteilungen über den Inhalt des regierungsspezifig angekündigten Bergarbeiterbeschaffungsgesetzes gemacht. Ist Herr Spahn richtig unterrichtet, dann bringt dieser Gesetzentwurf mehr für die Bergleute, wie nach früheren Mitteilungen angenommen werden durfte. Hoffentlich ist dem so.

**Bochum.** Die bösische Strafammer verurteilte den früheren Präfekten M. der Zollstelle Günnigfeld, heute in Schienebeck wohlhaft, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern zu 2 Wochen Gefängnis. Das Gericht hat auf eine so außerordentlich niedrige Strafe erkannt, weil es annahm, dass der Rat zur Unterdrückung verändert worden sei. In der Werksprese liest man vom Hauptpräfekten M. des Bergarbeiterverbandes. Das ist falsch. Unser Hauptpräfekten heißt nicht M. sondern G. und hat mit dieser Sache durchaus nichts zu tun.

**Bochum.** Eine Woche Gefängnis wegen Bedrohung des Arbeitswilligen, ehemaligen Verbandsangehörigen Wilhelm Pieper erhielt der Schneidermeister Schremb, Altenbuckum, vom bösigen Schöffengericht zu Bochum. Schremb hatte am 21. Januar einen gehörigen über den Turm getrunken. Abends kam Pieper, den der Angeklagte sehr gut kennt, auch in die Wirtschaftsraum als Schremb den Pieper, der auch gleich Prinz von Preußen den Arbeitswilligen mochte, erblickte, sagte er zu ihm: „Schämst Du Dich nicht, noch in eine Wirtschaft zu kommen, wo anständige Leute verkehren. Du läßt Dich von Vendarmen nach der Zelle bringen und trägst dazu auch noch ein schafgeschäftiges Geblatt bei Dir. In meinen Augen bist Du ein Lump. Du gehörst Pulver in den H... gesteckt, eine Zündschuh daran und dann in die Luft gesprengt. Wenn du Polacken von der Insel Dich kriegen, die werden Dir den Standpunkt schon klar machen.“ Pieper meldete diese Drohung auf dem Polizeiamt Altenbuckum, das sie wiederum der Staatsanwaltschaft übermittelte und diese erhab in öffentlichen Interesse Klage gegen Schremb und überwies diese dem Schöffengericht zur Verhandlung. Die Zeugenaussage ergibt, dass Schremb tatsächlich diese Anzüglichungen gegen Pieper gebracht und dass Schremb an dem fraglichen Nachmittag Staffelstrafen war. Pieper zieht den Strafantrag wegen Bekleidung durch und erklärt, dass er nicht gewünscht habe, Schremb sollte angeklagt werden, sondern er habe von der Polizei wissen wollen, welche Vollachen ihm ausstellten. Der Amtsbeamte hält jedoch die Anklage wegen gesetzlicher Bedrohung aufrecht und plädiert für schuldig im Sinne des § 153 der Reichsgewerbeordnung sowie der §§ 240 und 241 des Reichsstrafgesetzes. Sehr bezeichnend ist, dass der Amtsbeamte als strafverschärfend geltend macht, Herr Schremb sei nicht Bergmann und darum an dem Streit unbeteiligt, habe deshalb gar kein Recht, auf Arbeitswillige derart einzumischen. Würde ein streitender Bergmann sich solcher Anklagen gegen einen Arbeitswilligen bedient haben, sei das entschuldbar, weil er annehmen durfte, der Arbeitswillige schädige ihn in seinem Kampfe um Verbesserung seiner Lebenslage, aber bei dem Angeklagten könne seinerlei Interessengemeinschaft mit den Streitenden als vorhanden angesehen werden und darum erachtet er es für notwendig, dass dem Angeklagten ein exemplarischer Entschied ausgetestet würde und beantragte 3 Monate Gefängnis. Rechtsaustral Heidermann hält eine Bestrafung für unmöglich, da eine solche nur hätte wegen Bekleidung stattfinden können und für dieses Delikt sei der Strafantrag ja zurückgewiesen. Der § 153 der Reichsgewerbeordnung könnte hier nicht in Anwendung kommen, weil sich dieser auf Bedrohung oder gewaltsame Beschämung bezieht und plädiert für schuldig im Sinne des § 153 der Reichsgewerbeordnung sowie der §§ 240 und 241 des Reichsstrafgesetzes. Sehr bezeichnend ist, dass der Amtsbeamte als strafverschärfend geltend macht, Herr Schremb sei nicht Bergmann und darum an dem Streit unbeteiligt, habe deshalb gar kein Recht, auf Arbeitswillige derart einzumischen. Würde ein streitender Bergmann sich solcher Anklagen gegen einen Arbeitswilligen bedient haben, sei das entschuldbar, weil er annehmen durfte, der Arbeitswillige schädige ihn in seinem Kampfe um Verbesserung seiner Lebenslage, aber bei dem Angeklagten könne seinerlei Interessengemeinschaft mit den Streitenden als vorhanden angesehen werden und darum erachtet er es für notwendig, dass dem Angeklagten ein exemplarischer Entschied ausgetestet würde und beantragte 3 Monate Gefängnis. Rechtsaustral Heidermann hält eine Bestrafung für unmöglich, da eine solche nur hätte wegen Bekleidung stattfinden können und für dieses Delikt sei der Strafantrag ja zurückgewiesen. Der § 153 der Reichsgewerbeordnung könnte hier nicht in Anwendung kommen, weil sich dieser auf Bedrohung oder gewaltsame Beschämung bezieht und plädiert für schuldig im Sinne des § 153 der Reichsgewerbeordnung sowie der §§ 240 und 241 des Reichsstrafgesetzes. Sehr bezeichnend ist, dass der Amtsbeamte als strafverschärfend geltend macht, Herr Schremb sei nicht Bergmann und darum an dem Streit unbeteiligt, habe deshalb gar kein Recht, auf Arbeitswillige derart einzumischen. Würde ein streitender Bergmann sich solcher Anklagen gegen einen Arbeitswilligen bedient haben, sei das entschuldbar, weil er annehmen durfte, der Arbeitswillige schädige ihn in seinem Kampfe um Verbesserung seiner Lebenslage, aber bei dem Angeklagten könne seinerlei Interessengemeinschaft mit den Streitenden als vorhanden angesehen werden und darum erachtet er es für notwendig, dass dem Angeklagten ein exemplarischer Entschied ausgetestet würde und beantragte 3 Monate Gefängnis. Rechtsaustral Heidermann hält eine Bestrafung für unmöglich, da eine solche nur hätte wegen Bekleidung stattfinden können und für dieses Delikt sei der Strafantrag ja zurückgewiesen. Der § 153 der Reichsgewerbeordnung könnte hier nicht in Anwendung kommen, weil sich dieser auf Bedrohung oder gewaltsame Beschämung bezieht und plädiert für schuldig im Sinne des § 153 der Reichsgewerbeordnung sowie der §§ 240 und 241 des Reichsstrafgesetzes. Sehr bezeichnend ist, dass der Amtsbeamte als strafverschärfend geltend macht, Herr Schremb sei nicht Bergmann und darum an dem Streit unbeteiligt, habe deshalb gar kein Recht, auf Arbeitswillige derart einzumischen. Würde ein streitender Bergmann sich solcher Anklagen gegen einen Arbeitswilligen bedient haben, sei das entschuldbar, weil er annehmen durfte, der Arbeitswillige schädige ihn in seinem Kampfe um Verbesserung seiner Lebenslage, aber bei dem Angeklagten könne seinerlei Interessengemeinschaft mit den Streitenden als vorhanden angesehen werden und darum erachtet er es für notwendig, dass dem Angeklagten ein exemplarischer Entschied ausgetestet würde und beantragte 3 Monate Gefängnis. Rechtsaustral Heidermann hält eine Bestrafung für unmöglich, da eine solche nur hätte wegen Bekleidung stattfinden können und für dieses Delikt sei der Strafantrag ja zurückgewiesen. Der § 153 der Reichsgewerbeordnung könnte hier nicht in Anwendung kommen, weil sich dieser auf Bedrohung oder gewaltsame Beschämung bezieht und plädiert für schuldig im Sinne des § 153 der Reichsgewerbeordnung sowie der §§ 240 und 241 des Reichsstrafgesetzes. Sehr bezeichnend ist, dass der Amtsbeamte als strafverschärfend geltend macht, Herr Schremb sei nicht Bergmann und darum an dem Streit unbeteiligt, habe deshalb gar kein Recht, auf Arbeitswillige derart einzumischen. Würde ein streitender Bergmann sich solcher Anklagen gegen einen Arbeitswilligen bedient haben, sei das entschuldbar, weil er annehmen durfte, der Arbeitswillige schädige ihn in seinem Kampfe um Verbesserung seiner Lebenslage, aber bei dem Angeklagten könne seinerlei Interessengemeinschaft mit den Streitenden als vorhanden angesehen werden und darum erachtet er es für notwendig, dass dem Angeklagten ein exemplarischer Entschied ausgetestet würde und beantragte 3 Monate Gefängnis. Rechtsaustral Heidermann hält eine Bestrafung für unmöglich, da eine solche nur hätte wegen Bekleidung stattfinden können und für dieses Delikt sei der Strafantrag ja zurückgewiesen. Der § 153 der Reichsgewerbeordnung könnte hier nicht in Anwendung kommen, weil sich dieser auf Bedrohung oder gewaltsame Beschämung bezieht und plädiert für schuldig im Sinne des § 153 der Reichsgewerbeordnung sowie der §§ 240 und 241 des Reichsstrafgesetzes. Sehr bezeichnend ist, dass der Amtsbeamte als strafverschärfend geltend macht, Herr Schremb sei nicht Bergmann und darum an dem Streit unbeteiligt, habe deshalb gar kein Recht, auf Arbeitswillige derart einzumischen. Würde ein streitender Bergmann sich solcher Anklagen gegen einen Arbeitswilligen bedient haben, sei das entschuldbar, weil er annehmen durfte, der Arbeitswillige schädige ihn in seinem Kampfe um Verbesserung seiner Lebenslage, aber bei dem Angeklagten könne seinerlei Interessengemeinschaft mit den Streitenden als vorhanden angesehen werden und darum erachtet er es für notwendig, dass dem Angeklagten ein exemplarischer Entschied ausgetestet würde und beantragte 3 Monate Gefängnis. Rechtsaustral Heidermann hält eine Bestrafung für unmöglich, da eine solche nur hätte wegen Bekleidung stattfinden können und für dieses Delikt sei der Strafantrag ja zurückgewiesen. Der § 153 der Reichsgewerbeordnung könnte hier nicht in Anwendung kommen, weil sich dieser auf Bedrohung oder gewaltsame Beschämung bezieht und plädiert für schuldig im Sinne des § 153 der Reichsgewerbeordnung sowie der §§ 240 und 241 des Reichsstrafgesetzes. Sehr bezeichnend ist, dass der Amtsbeamte als strafverschärfend geltend macht, Herr Schremb sei nicht Bergmann und darum an dem Streit unbeteiligt, habe deshalb gar kein Recht, auf Arbeitswillige derart einzumischen. Würde ein streitender Bergmann sich solcher Anklagen gegen einen Arbeitswilligen bedient haben, sei das entschuldbar, weil er annehmen durfte, der Arbeitswillige schädige ihn in seinem Kampfe um Verbesserung seiner Lebenslage, aber bei dem Angeklagten könne seinerlei Interessengemeinschaft mit den Streitenden als vorhanden angesehen werden und darum erachtet er es für notwendig, dass dem Angeklagten ein exemplarischer Entschied ausgetestet würde und beantragte 3 Monate Gefängnis. Rechtsaustral Heidermann hält eine Bestrafung für unmöglich, da eine solche nur hätte wegen Bekleidung stattfinden können und für dieses Delikt sei der Strafantrag ja zurückgewiesen. Der § 153 der Reichsgewerbeordnung könnte hier nicht in Anwendung kommen, weil sich dieser auf Bedrohung oder gewaltsame Beschämung bezieht und plädiert für schuldig im Sinne des § 153 der Reichsgewerbeordnung sowie der §§ 240 und 241 des Reichsstrafgesetzes. Sehr bezeichnend ist, dass der Amtsbeamte als strafverschärfend geltend macht, Herr Schremb sei nicht Bergmann und darum an dem Streit unbeteiligt, habe deshalb gar kein Recht, auf Arbeitswillige derart einzumischen. Würde ein streitender Bergmann sich solcher Anklagen gegen einen Arbeitswilligen bedient haben, sei das entschuldbar, weil er annehmen durfte, der Arbeitswillige schädige ihn in seinem Kampfe um Verbesserung seiner Lebenslage, aber bei dem Angeklagten könne seinerlei Interessengemeinschaft mit den Streitenden als vorhanden angesehen werden und darum erachtet er es für notwendig, dass dem Angeklagten ein exemplarischer Entschied ausgetestet würde und beantragte 3 Monate Gefängnis. Rechtsaustral Heidermann hält eine Bestrafung für unmöglich, da eine solche nur hätte wegen Bekleidung stattfinden können und für dieses Delikt sei der Strafantrag ja zurückgewiesen. Der § 153 der Reichsgewerbeordnung könnte hier nicht in Anwendung kommen, weil sich dieser auf Bedrohung oder gewaltsame Beschämung bezieht und plädiert für schuldig im Sinne des § 153 der Reichsgewerbeordnung sowie der §§ 240 und 241 des Reichsstrafgesetzes. Sehr bezeichnend ist, dass der Amtsbeamte als strafverschärfend geltend macht, Herr Schremb sei nicht Bergmann und darum an dem Streit unbeteiligt, habe deshalb gar kein Recht, auf Arbeitswillige derart einzumischen. Würde ein streitender Bergmann sich solcher Anklagen gegen einen Arbeitswilligen bedient haben, sei das entschuldbar, weil er annehmen durfte, der Arbeitswillige schädige ihn in seinem Kampfe um Verbesserung seiner Lebenslage, aber bei dem Angeklagten könne seinerlei Interessengemeinschaft mit den Streitenden als vorhanden angesehen werden und darum erachtet er es für notwendig, dass dem Angeklagten ein exemplarischer Entschied ausgetestet würde und beantragte 3 Monate Gefängnis. Rechtsaustral Heidermann hält eine Bestrafung für unmöglich, da eine solche nur hätte wegen Bekleidung stattfinden können und für dieses Delikt sei der Strafantrag ja zurückgewiesen. Der § 153 der Reichsgewerbeordnung könnte hier nicht in Anwendung kommen, weil sich dieser auf Bedrohung oder gewaltsame Beschämung bezieht und plädiert für schuldig im Sinne des § 153 der Reichsgewerbeordnung sowie der §§ 240 und 241 des Reichsstrafgesetzes. Sehr bezeichnend ist, dass der Amtsbeamte als strafverschärfend geltend macht, Herr Schremb sei nicht Bergmann und darum an dem Streit unbeteiligt, habe deshalb gar kein Recht, auf Arbeitswillige derart einzumischen. Würde ein streitender Bergmann sich solcher Anklagen gegen einen Arbeitswilligen bedient haben, sei das entschuldbar, weil er annehmen durfte, der Arbeitswillige schädige ihn in seinem Kampfe um Verbesserung seiner Lebenslage, aber bei dem Angeklagten könne seinerlei Interessengemeinschaft mit den Streitenden als vorhanden angesehen werden und darum erachtet er es für notwendig, dass dem Angeklagten ein exemplarischer Entschied ausgetestet würde und beantragte 3 Monate Gefängnis. Rechtsaustral Heidermann hält eine Bestrafung für unmöglich, da eine solche nur hätte wegen Bekleidung stattfinden können und für dieses Delikt sei der Strafantrag ja zurückgewiesen. Der § 153 der Reichsgewerbeordnung könnte hier nicht in Anwendung kommen, weil sich dieser auf Bedrohung oder gewaltsame Beschämung bezieht und plädiert für schuldig im Sinne des § 153 der Reichsgewerbeordnung sowie der §§ 240 und 241 des Reichsstrafgesetzes. Sehr bezeichnend ist, dass der Amtsbeamte als strafverschärfend geltend macht, Herr Schremb sei nicht Bergmann und darum an dem Streit unbeteiligt, habe deshalb gar kein Recht, auf Arbeitswillige derart einzumischen. Würde ein streitender Bergmann sich solcher Anklagen gegen einen Arbeitswilligen bedient haben, sei das entschuldbar, weil er annehmen durfte, der Arbeitswillige schädige ihn in seinem Kampfe um Verbesserung seiner Lebenslage, aber bei dem Angeklagten könne seinerlei Interessengemeinschaft mit den Streitenden als vorhanden angesehen werden und darum erachtet er es für notwendig,



## Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Samstag, den 25. Februar:

Kamen. Abends 6 Uhr: Öffentliche Mitgliederversammlung.

Sonntag den 26. Februar:

Wees. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Anton Diebels, Stolzen, Kaiserstraße.

Berghofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Wive. Harde, Eving. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Demuth.

Großneudorf. Nachmittags 3 Uhr, bei Kamerad G. Müller, Haugau. Jeden Sonntag nach dem Wochensitag, von nachmittags 2 Uhr an, im Vereinstoile zum Über.

Herne. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Aug. Nomms, Höflede-Terne. Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herren Heinrich Schöck vorne, Deltort.

Katernberg. Jeden 4. Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, im Lokale des Wirtes Wöh. Thomas & Sohn, früher Hegenau, Stoppenberg.

Katernberg-Mottlau. Nachm. 8 Uhr, im Lokale des Herren Walther Lebsten. Jeden 4. Sonntag, nachm. 3 Uhr, im "Goldenen Panzer", Lünen-Nord. Morgens 10½ Uhr, im Lokale der Wive. Erdelbräu, Lünen, Bäckerstraße 27.

Munkensbachmühle. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof "Zum Löwen" in Unterwülbeck.

Nendörfel. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Betschering.

Over-Woldenburg. Vor und nach der Knappenverein-Versammlung.

Oelspel 2 (Station). Näheres durch den Voten.

Mösenbach. Nachmittags 3 Uhr, in Schwarmalbau, bei M. Richter, Söderholz. Im Lokale des Herrn Ulrich Hermann.

Sprachkölz. Von 25. bis Ende jeden Monats werden die Beiträge durch den Zeitungsboten einkassiert.

Steine. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Joh. Althoff.

Stelzen. Nachmittags 5 Uhr, bei Gottlieb Greiner.

Wichau-Friedrichsgrün. Abends 6 Uhr, im Vaumann'schen Lokal, Sennetrag.

Nach denselben: Gemütliches Versammlungsfeier.

Wellinghofen. Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Otto Middelmann.

Wilkau. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Lorenz.

Wintersdorf. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herren Krämer.

Witten. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herren Heinrich Rothe-

meyer, Alderstraße.

Zimndorf. Nachmittags 2 Uhr, im Rässgen.

Zipsendorf. Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant Z. Jahr.

Wünen. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herren Bartmann.

Was lehrt uns der Bergarbeiterstreit? Verbandsangelegenheiten.

Referent zur Stelle.

Homburg I. Nachm. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Thomas, Kleiderreicherstr.

Vortrag des Kameraden Wissmann. — Neuwahl der Ortsverwaltung. — Verschiedenes.

Homburg. Nachm. 4 Uhr, beim Wirt Fr. Coetz, Homburg (Südlich).

Linden. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Moll.

Was lehrt uns der Bergarbeiterstreit? — Verbandsangelegenheiten.

Referent zur Stelle.

Lindenhorst. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Hagedorn.

Lünen-Süd. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Widdendorf (früher Baumeister), Jägerstraße.

Was lehrt uns der Bergarbeiterstreit? Neuwahl des Klassierers.

Referent zur Stelle.

Senftenberg I und III. Nachmittags 3 Uhr, im Lehmann'schen Restaurant zu Rauno.

Woch-Gerberde. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Vollmeier.

Dahlhausen-Hörsterholz. Jeden Sonntag nach dem 20., nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Bierenkämper.

Schedewitz. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats, abends 7 Uhr, im Restaurant "Konserviere": Steuertag.

### Letzter Sonntag.

Euerbach. In Rockstrohs Gasthof.

Berghausen-Müttenscheid. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Häßberg, Müttenscheid.

Bärndorf-Weltmar II. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böger.

Werbe. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Roth.

Brüninghausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herren Bernhardi in Brüninghausen.

Dümpten II. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Dempewolf, Landwehrstraße.

Egen. Vormittags 11 Uhr, in der "Russland".

Egen-West (Altendorf). Vormittags 11 Uhr, bei Hölscher, Amalthea-Ende.

Egne. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Wirtes Siepmann, Auf den Pöthen, Eving. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Demuth.

Gelsenkirchen I. Jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 3½ Uhr, im Saale des Herrn Kampf.

Gröben. Nachmittags 4 Uhr, im Papachen Restaurant.

Gropen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Paschhoff, früher Stang.

Göttingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Wive. Siegert.

Götzsch II. Beim Vertrauensmann.

Göhlwiese. Jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr.

Großkiedrich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gieseke, Chaussee.

Großkiedrich. Jeden letzten Sonntag, nachm. 3 Uhr im Lokale des Herrn Landgräbe.

Gorsenstein. Nachmittags 4 Uhr, im Vereinstoile.

Görde. Abends 7 Uhr, bei Lüdem. Roemann.

Gütershardt. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Liebschütte.

Gütersberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Thäle.

Heura. Nachmittags 3 Uhr, im Gathof Meuraistein.

Riederdorf b. Stolberg. Jeden Sonntag nach dem 25., nachmittags 5 Uhr, im Gathof "Königgrüne".

Riederborsfeld. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirt Heinrich Bisping in Borsfeld.

Reinshausen. Sonntag vor dem letzten.

Reinshausen I. Erzg. Jeden letzten Sonntag, nachmittags 6 Uhr, im Gathof zum brauen Roth.

Rüdinghausen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hugo Jimmermann.

Schneberg. In der "grünen Laube".

Schwerterheide. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Emde.

Sommerberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Wive. Eisenberg.

Stoppenberg. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Ossenberg.

Unterweisbach. Jeden letzten Samstag, nachmittags 4 Uhr, im Gathof zum Lichtenthal.

Worms-Hörtholz. Nachmittags 4½ Uhr, im Lokale des Herrn H. Sonnenchein-Hörtholz.

Wengern. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn G. Aufermann.

Werden. Vormittags 11 Uhr, in der Gustavsborg.

Wilkau. Von 4—7 Uhr, im Restaurant "Dahlem".

Wistede. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Sommer.

Zschorlau. Bei den Herren Heintz, Meier und Paul Georgi.

Zwickau. Abends 7 Uhr, im "Frauenthöfchen", Schloßstraße.

Kameraden besucht zahlreich die Versammlungen.

### Deinen Käufe

## Bergarbeiter-Versammlungen.

Sonntag, den 26. Februar 1905:

Dahlhausen u. Umg. Nachm. 5 Uhr im Lokale des Herrn Berger.

Referent: Kamerad Bartels, Bochum.

Giesen u. Umg. Vor m. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Berchem.

Referent: Kamerad Aufsichtsräte.

Kamen II, Bergkamen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Lethaus in Bergkamen.

Referent: Kamerad Hansmann, Eichlinghofen.

Kirchlinde-Frahlinde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gräßer, Frahlinde.

Referent: Kamerad Husemann, Buchum.

Tagessordnung in allen Versammlungen:

Welche Lehren ziehen wir aus dem Generalstreit für unsere Organisation. — Diskussion und Verschiedenes.

Es ist Pflicht aller Kameraden, an diesen Versammlungen teilzunehmen. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

## Achtung!

Den Kameraden der Kreise Euren, Tarnowich u. Baborde zur Nachricht, daß ich vom 25. Februar in Beuthen D.S.Z. Sozialist. bin wohne. Alle Briefe und Anfragen sind an diese Adresse zu richten.

**Fr. Scholtysek.**

## Schlegel, Kreis Neurode

Den Verbandskameraden zur Nachricht, daß ich hier selbst ein

## Schuhwarenlager

erreicht habe und bitte ich, mein Unternehmen gütig zu unterstützen. Reparaturen werden gut und billig ausgeführt.

**Wilhelm Schmelz,**  
64 Verbandsmitglied.

## Kluge Frauen

in nicht verfügbaren, sich unentgeltliche Hörführung über meine bisher unveröffentlichten, Erfahrung (z. Verminderung häusl. Sorgen) kommen zu lassen, woran ich gr. gold. Preismedaille, Ehrendiplom u. Ehrenkreuz, von deutsch. u. engl. Patentamtsoffizie erhalten habe. Glück, jährl. brauchbar, 2 Mtl. Die Prämienurkunden sowie hunderte Anerkennungs-Schreiben liegen bei mir zur Einsicht aus.

**G. Engelhard,** Berlin N. 20, Bergstraße 80. 18

## Probemesser umsonst

geben jedem, der unsere Ware noch nicht kennt und gewillt ist, bei guter L-Formung bei uns zu kaufen. Senden Sie für Unsosten, Porto etc. 30 Pf. pr. Postanwaltung an, so erhalten Sie ein Probemesser mit 2 prima Klingeln und freil. Zur Verteilung an Freunde und Bekannte stehen Proben in beliebiger Anzahl zu 35 Pf. pr. Stück zur Verfügung. — Unserer reichhaltigen Katalog über Stahlwaren, Waffen, Werkzeuge, Leder-, Gold- und Musikwaren etc. senden jedem auf Wunsch gratis.

**Foche 176**, bei Solingen.

## Saam & Co.,

für nur 2,50 Mark



versende dieleinheitsgutgebenden Messer mit kleinem Klingelblatt, feuchtigkeitsfest, sehr laut und lange wedend! Nur 2,50 Mark.

versende eine echt silb. Uhrlind. Nem. Uhr, 6 Rubis mit doppelseitigem Goldrand. Zähler für stündliche Garantie. Wer will sich viel Geld beim Einkauf solider Ware sparen will, versäumt nicht, meinen neuen, reich illust. Pracht-Katalog über sämtl. Ihren, Ketten, Golds. u. Silberwaren etc. gratis und frankt zu verlangen.

Uhrmacher u. Wiederverkäufer verlangen meinen neuen Groß-Katalog.

**Hugo Pineus,** Hannover 30

Uhren billigerer Qualität:

Nickel Nem. 30 Rd. 3,25 Mr.

Echt silb. Herren Nem. 6,75 "

Echt silb. Damen Nem. 6,75 "

Goldene Damen Nem. 13,25 "

Wetteruhren mit Absteller 1,50

## Musicinstrumente

i. und übertreffender Qualität zu billigsten Preisen direkt von

**ERNST REINH. VOIGT**

Markneukirchen No. 57

Kataloge gratis u. frankt

Über meine vorzüglichen Harmonicas und Musikwerke etc. bitte Spezial-Katalog zu verlangen.

## MEINEL & HEROLD

Harmonikafabrik, Klingenthal (Sa.) No. 169

Hef. als Spezialität Zugharmonikas.

Klingenthal 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 13, 15, 17, 19, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40